

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2007

Bericht an die Bremische Bürgerschaft über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechtes für das Jahr 2006

(Beleihungsbericht 2006)

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts“ vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) sowie mit der Bremer Arbeit GmbH und der Bremerhavener Arbeit GmbH abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung, der Wohnungsbauförderung und der Arbeitsförderung übertragen worden sind.

Nach § 4 des oben genannten Beleihungsgesetzes vom 26. Mai 1998 hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

Entsprechend den früheren Beschlüssen der Bremischen Bürgerschaft wurde der Beleihungsbericht auch in diesem Jahr vorab den zuständigen Fachdeputationen vorgelegt.

Die Fachdeputationen „Wirtschaft und Häfen“, „Arbeit und Gesundheit“, „Bau und Verkehr“ und „Umwelt und Energie“ haben den Bericht beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen (L)
(Beschluss vom 5. September 2007):

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen nimmt den „Beleihungsbericht 2006 – Teil I Wirtschaftsförderung“ – zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den „Beleihungsbericht 2006 – Teil I Wirtschaftsförderung“ – zur Kenntnis zu nehmen.

Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit (L)
(Beschluss vom 19. April 2007):

1. Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit nimmt den „Beleihungsbericht 2006 – Teil II Arbeitsförderung“ – zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den „Beleihungsbericht 2006 – Teil II Arbeitsförderung“ – zur Kenntnis zu nehmen.
3. Sie bittet den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, ihr Votum über den federführenden Senator für Wirtschaft und Häfen der Bürgerschaft (Landtag) mitzuteilen.

Die staatliche Deputation für Bau und Verkehr (L)

(Beschluss vom 6. September 2007):

1. Die staatliche Deputation für Bau und Verkehr nimmt den die Wohnungsbau-förderung betreffenden Teil des Beleihungsberichts 2006 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Bau und Verkehr ist damit einverstanden, dass der Bericht an den Senat und an die Bürgerschaft (Landtag) weiter geleitet wird.

Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie (L)

(Beschluss vom 11. Oktober 2007):

1. Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie nimmt den „Beleihungsbericht 2006“ zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) den „Beleihungsbericht 2006“ zur Kenntnis zu nehmen.

Der Senat legt den „Beleihungsbericht 2006“ vor, teilt die Beschlüsse der Fachdeputationen an die Bürgerschaft (Landtag) mit und bittet um Kenntnisnahme.

Bericht an die Bremische Bürgerschaft
über die Tätigkeit der mit
Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen
des privaten Rechtes

für das Jahr

2006

nach § 4 des

“Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben
staatlicher Förderung auf
juristische Personen des privaten Rechts”

vom 26. Mai 1998

(Beleihungsgesetz)



Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmassnahmen
Akquifö	Akquisitionskostenzuschuss-Programm
AMST	Airbus Material & System Technology - Center Bremen
AP	Arbeitsplätze
ATM	Asynchroner Transfer Modus (Programm zur Förderung der Breitbandtechnik)
AuT	Arbeit und Technik
B.E.G.IN.	Bremer Existenzgründungs-Initiative
BAB	Bremer-Aufbau-Bank GmbH
bag	bremer arbeit gmbh
BAP	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm
BB	Bremische Bürgerschaft
BEOS	Betriebs- und Nutzungszentrum für die internationale Raumstation in Bremen
BIA	BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH
BIG	Bremer Investitions-Gesellschaft GmbH
BIS	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH
BKF	Bremer Kapitaldienst Fonds
BRAG	Bremerhavener Arbeit GmbH
BRUT	Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DAP	Dauerarbeitsplätze
DtA	Deutsche Ausgleichsbank
KfW	KfW Mittelstandsbank
EGZ	Eingliederungszuschuss zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-KOM	Kommission der Europäischen Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FHB	Freie Hansestadt Bremen
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FuE	Forschung und Entwicklung
FuM	Film und Medien-Förderung
GA	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GMES	Global Monitoring of Environment and Security
IQL	Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung von Sozialhilfeempfänger / innen
ISP	Investitionssonderprogramm
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologien
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
LIP	Landesinvestitionsförderprogramm
PFAU	Programm zur Förderung Anwendungsnaher Umwelttechniken
PIUS	Produktionsintegrierter Umweltschutz
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft
SAM	Beschäftigung und Strukturförderung
SUBVuE	Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
SBuW	Der Senator für Bildung und Wissenschaft
SfAFGJuS	Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
SWH	Der Senator für Wirtschaft und Häfen
t.i.m.e.	bremen in t.i.m.e. (telekommunikation informationstechnologie multimedia und entertainment)
WAP	Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm
WfG	WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH
WZ	Wirtschaftszweig

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des "Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts" vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) sowie mit der Bremer Arbeit GmbH (bag) und der Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung, der Arbeitsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden sind.

Nach § 4 des o.g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

In dem Bericht für das Jahr 2006 wird über die beliehenen Programme der Wirtschaftsförderung (im Teil I), der Arbeitsförderung (im Teil II) und der Wohnungsbau-förderung (im Teil III) berichtet.

Förderprogramm	Zuständige Ressorts	Beliehene Gesellschaften	Bemerkungen
Wirtschaftsförderung (Teil I)	SWH SUBVuE	BIG	
		BIS	
Arbeitsförderung (Teil II)	SfAFGJuS	BIG / BIS Bremer Arbeit GmbH Bremerhavener Arbeit GmbH	
Wohnungsbau-förderung (Teil III)	SUBVuE Magistrat der Stadt Bremerha- ven	BIG, BAB	Es wurden drei Beleihungsverträge geschlossen, ein Vertrag zwischen dem Land Bremen und der BIG und je ein Vertrag zwischen der BAB und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die BIG hat die Förderaufgaben mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SBUV auf die BAB übertragen.

Teil I

Wirtschaftsförderung

Inhaltsverzeichnis

I	Zusammenfassung	1
II	Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung.....	2
III	Förderprogramme der BIG.....	9
	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme	10
	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel	11
	Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2007.....	11
	Gesamtübersicht Förderprogramme	12
	Programmförderung nach Branchen.....	13
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen	15
	Förderprogramme im Einzelnen	16
	Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2000.....	16
	Beratungsförderung.....	18
	Messeförderung.....	18
	Netzwerke und Kooperationen (nach Schwerpunkten).....	19
IV	Förderprogramme der BIS	20
	Bewilligungen und Auszahlungen je Förderprogramm.....	21
	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel:	22
	Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2007.....	22
	Gesamtübersicht	23
	Programmförderung nach Branchen.....	24
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen.....	25
	Förderprogramme im Einzelnen.....	26
	Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2000.....	26
	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF).....	27
	Beratungsförderung.....	28
	Messeförderung.....	28
	Außenwirtschaftsförderung.....	28
	Anlage 1: Haushaltszuordnung der Fördermittel (2006-Ist).....	29

I Zusammenfassung

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung ergaben sich in 2006 folgende wesentliche Sachverhalte:

- Insgesamt konnten **615 Förderanträge** positiv beschieden bzw. bewilligt werden (Vorjahr: 901).
- Die bewilligte **Fördersumme** für diese Anträge beläuft sich auf insgesamt rd. **44,9 Mio. Euro** (Vorjahr: rd. 75,1 Mio. Euro).
- Durch die gezielte Wirtschaftsförderung konnte im letzten Jahr **ein Investitionsvolumen von rd. 186,7 Mio. Euro** in Bewegung gesetzt werden (Vorjahr: rd. 189,8 Mio. Euro).
- Durch die Fördermaßnahmen konnten im letzten Jahr insgesamt **rd. 464 Arbeitsplätze direkt neu geschaffen** (Vorjahr: 621) **und rd. 2.759 Arbeitsplätze direkt gesichert werden** (Vorjahr: rd. 3.067), insgesamt also **rd. 3.223 Arbeitsplätze direkt neu geschaffen bzw. gesichert** werden.
- Zusammen mit den so genannten **Multiplikatoreffekten** sind dann im vergangenen Jahr **rd. 4.190 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert worden**.
- Die beliebigen Gesellschaften BIG und BIS haben im vergangenen Jahr insgesamt **rd. 38,6 Mio. Euro Fördermittel an die Zuwendungsempfänger** ausgezahlt (Vorjahr: rd. 36,9 Mio. Euro), davon rd. 18,2 Mio. Euro über die BIG in Bremen und rd. 20,4 Mio. Euro über die BIS in Bremerhaven.
- Für die folgenden Jahre sind **rd. 95,8 Mio. Euro** durch die Bewilligungen **verpflichtet** worden (mit Haushaltvorbehalt), davon rd. 33 Mio. Euro über die BIG in Bremen und rd. 62,8 Mio. Euro über die BIS in Bremerhaven.

II Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2000 :

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA):

Im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismusbranche gefördert werden, durch welche die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt sowie neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene gesichert werden. Die Förderkriterien der GA sind in das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2000) integriert. Es wird zwischen Investitionsmaßnahmen mit besonderem Struktureffekt (= Errichtungsinvestitionen und Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und sonstigen arbeitsplatzschaffenden und arbeitsplatzsichernden Maßnahmen (wie Erweiterungsinvestitionen am bestehenden Standort) unterschieden.

Einen Bonus können Antragsteller für die Schaffung zusätzlicher Frauenarbeitsplätze und für zusätzliche Ausbildungsplätze erhalten.

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP):

Darüber bestehen im Rahmen einer ergänzenden Landesinvestitionsförderung weitere Fördermöglichkeiten für vergleichbare Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen, welche die Kriterien des GA-Rahmenplans nicht vollständig erfüllen können. Besondere Bestandteile des LIP sind zusätzliche Fördermöglichkeiten für Investitionen an „besonderen Standorten“ (z.B. in Gewerbe- und Logistikzentren). Auch im Rahmen der Landesinvestitionsförderung können Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgesprochen werden.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

(GA-Infrastruktur):

Im Rahmen der GA werden auch wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen gefördert, soweit sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind. Als förderfähige Maßnahmen gelten beispielsweise die Erschließung sowie die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete sowie kommunale touristische Infrastrukturmaßnahmen.

Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF):

Zur Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Fischwirtschaft, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur¹ betreffen, können Zuschüsse gewährt werden. Diese setzen sich generell aus EU-Strukturfondsmitteln sowie einer nationalen Kofinanzierung zusammen.

Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der fischwirtschaftlichen Unternehmen zu steigern. Die fischwirtschaftlichen Erzeugnisse sollen in Bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebots an die Markterfordernisse angepasst werden. Außerdem soll ein Beitrag zur Herstellung eines dauerhaften Gleichgewichts zwischen Fischereiresourcen und ihrer Nutzung erreicht werden. Förderwürdig sind Sachinvestitionen, die der Verbesserung der Produktionsbedingungen, Einhaltung der Hygienestandards und Umweltvorschriften, Verbesserung der Qualitätskontrolle, Produktivität, Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Weiteres Ziel ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Das Programm ist zum 31.12.2006 beendet worden.

Beratungsförderung:

Förderziele sind die Unterstützung von Existenzgründern bei der Vorbereitung der Gründung neuer Unternehmen durch Existenzgründungsberatung und Existenzfestigungsberatung, die Qualifizierung der Gründer durch das Mastercoaching, die Beratung bestehender Unternehmen bei der Analyse ihrer Schwachstellen und die Qualifizierung von Führungskräften und Mitarbeiter/innen. Die Beratungsförderung ist wesentlicher Teil der Bremer ExistenzGründungsINitiative (B.E.G.IN.).

Messeförderung:

Messen und Ausstellungen sind ein bedeutendes Instrument der Markterschließung und der Absatzförderung. Die Beteiligung von Unternehmen an Messen und Ausstellungen ist oft ein erster Schritt, um in Kontakt mit Vertretern überregionaler und ausländischer Märkte zu kommen. Da die mit Messebeteiligungen verbundenen, meist erheblichen Kosten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) häufig ein deutliches Hindernis darstellen, fördert das Land Bremen die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen von überregionaler Bedeutung im In- und Ausland.

¹ Dies ist der Schwerpunktbereich in Bremerhaven. Es können jedoch auch Maßnahmen in anderen Prioritätsachsen gefördert werden.

Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen:

Große Unternehmen sind aufgrund ihrer Marktposition und besseren Marketingorganisation eher zur Etablierung neuer Produkte auf den Absatzmärkten in der Lage als kleine und mittlere Unternehmen (KMU), deren Bekanntheitsgrad oft gering ist. KMU haben es schwerer, potentielle Nachfrager von ihren Erzeugnissen zu überzeugen. Ziel dieser Förderung ist es, die Erfolgchancen kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen, die zumeist auch mit erheblichen Kosten und Vorleistungen verbunden ist, zu verbessern.

Außenwirtschaftsförderung:

An kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden Zuwendungen gewährt mit dem Ziel, diesen den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern und sie bei der Erschließung und Wahrung von Auslandsmärkten zu unterstützen.

Durch die finanzielle Förderung des Landes sollen größenspezifische Nachteile von KMU abgebaut werden, indem die verhältnismäßig hohen Kosten und Risiken von Auslandsengagements auf ein vertretbares Maß gemindert werden.

Damit soll ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer KMU geleistet und langfristig eine Verbesserung der bremischen Wirtschaftsstruktur erreicht werden. Die Richtlinie erstreckt sich auf Maßnahmen in allen Ländern mit Ausnahme der EU (inkl. der Beitrittsländer und -kandidaten), der EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz.

Förderprogramm "Verbesserung des Erscheinungsbildes des Gebietes Handelshäfen" (Aufwertung Hafenreviere):

Zur Revitalisierung der von rückläufiger Wirtschaftstätigkeit betroffenen stadtnahen Hafenreviere auf dem rechten Weserufer (Überseestadt) sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Zuwendungen für die äußere Aufwertung und Wiederherstellung ihrer Betriebsstätten und Außenanlagen in diesem Gebiet gefördert werden. Das Programm war bis zum 31.12.2004 befristet.

Förderung von Maßnahmen des passiven Lärmschutzes im Stadtteil Walle (Lärmschutz Walle):

Gefördert werden Lärmschutzmaßnahmen an Häusern in solchen Straßen oder Straßenabschnitten des Stadtteils Walle, die – im Hinblick auf die Umnutzung der alten Hafenreviere,

z.B. durch den Großmarkt - besonders vom nächtlichen Verkehrslärm betroffen sind. Die Antragstellung war bis zum 31.12.2004 befristet.

Veranstaltungsfonds:

Das Land Bremen hat den Fonds im Rahmen seiner Bemühungen den Tourismusbereich in Bremerhaven weiter zu stärken aufgelegt. Das Programm gewährt Zuschüsse (Fehlbedarf) für die Durchführung von (wiederkehrenden) Veranstaltungen in Bremerhaven mit überregionaler Bedeutung. Das Programm wurde in der zweiten Jahreshälfte 2003 beliehen. In diesem Beleihungsbericht wird hierüber erstmals berichtet. Gleichzeitig ist dies auch das letzte Mal, da auf Basis neuer politischer Beschlüsse die Programmabwicklung seit dem 01.01.2005 vom Magistrat der Stadt Bremerhaven, Referat für Wirtschaft, erfolgt.

Akquisitionskostenzuschussprogramm:

Ziel des Programms ist es, zusätzliche Mittel (Drittmittel aus überregionalen Programmen, beispielsweise der EU) für Forschung und Entwicklung technologisch wertvoller Projekte zu Gunsten der bremischen Wirtschaft zu erschließen, die FuE-Tätigkeit zu stimulieren und die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken. Das Programm wurde mit Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt.

AMST (Airbus Material & System Technology – Center Bremen) Teil I:

Im Rahmen dieser Initiative zur Sicherung und Stärkung des Luftfahrzeugbau-Standortes Bremen werden ausgehend von dem Produktionsstandort der Airbus Deutschland GmbH luftfahrzeugbezogene Kompetenzzentren in den Bereichen der Strukturtechnologie und Frachtladesysteme aufgebaut. Hier werden keine neuen Projekte bewilligt und die laufenden zu Ende geführt.

AMST Teil II :

Ziel dieses Ergänzungsprogramms ist die Förderung der Entwicklung sowie des damit verbundenen Kompetenzaufbaus im Bereich Flügelkonstruktionen / Hochauftriebsysteme für den Airbus A 380. Hier werden keine neuen Projekte bewilligt und die laufenden zu Ende geführt.

BEOS „Bremen Engineering Operations Science“:

Als Bestandteil sektoraler Wirtschaftspolitik wird im Rahmen dieses Programm das „Betriebs- und Nutzungszentrum für die internationale Raumstation (ISS)" in Bremen gefördert. Hier werden keine neuen Projekte bewilligt und die laufenden zu Ende geführt.

Design-Förderung:

Ziel des Programms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer Unternehmen unter Einbeziehung von Design in die Unternehmenspolitik und das Nahebringen der Bedeutung von Design als wesentliches Element der Wettbewerbsfähigkeit. Für die Beratung, Begutachtung und inhaltliche Betreuung der Kunden steht die Bremer Design GmbH den Kunden zur Verfügung. Für die administrative Durchführung des Designförderprogramms sind BIA und BIS verantwortlich.

Film und Medienförderung (FuM):

Ziel dieses Programms ist die Förderung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Film- und Medienbereich in Bremen.

Das Programm wurde mit dem Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt. Ein geplantes Programm zur Förderung innovativer Medienprojekte für Unternehmen, die sich im Medienzentrum Bremen ansiedeln ist noch nicht entschieden.

Forschung und Entwicklung (FuE):

Für Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden Zuschüsse im Rahmen des bremischen FuE-Innovationsprogramms gewährt. Ziel des Programms ist es, Unternehmen des Landes Bremen bei der Durchführung von Innovationsmaßnahmen zu unterstützen. Gegenstand der Förderung sind:

- FuE Projekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchführen,
- FuE Kooperationsprojekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Kooperation mit bremischen Forschungseinrichtungen durchzuführen.
- Machbarkeits- und Konzeptstudien

Innovationsassistentenprogramm:

Das Programm dient der Sicherung und Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Zuschüsse zur unbefristeten Beschäftigung eines Innovationsassistenten (Förderung für 12 Monate). Der Innovationsassistent ist ein neu

einzustellender Absolvent einer Hoch- bzw. Fachhochschule, der nach seinem Studienabschluss eine Dauerbeschäftigung sucht. Das Programm wurde mit Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt.

t.i.m.e.

(Telekommunikation, Informationstechnologien, Multimedia und Entertainment):

Hauptgegenstand dieses Programms ist die Stärkung des t.i.m.e.-Sektors, d.h. Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia und Entertainment im Land Bremen. Innerhalb von festgelegten Schwerpunktthemen sollen strukturwirksame und für die Standortentwicklung positive Effekte erzielt werden. Es können sowohl einzelbetriebliche als auch infrastrukturelle Förderungen ausgesprochen werden.

BRUT - Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals :

Das Landesprogramm Unternehmensgründungen richtet sich an Ideenträger und Existenzgründer/-innen mit (Fach-)Hochschulabschluss in der Gründungsvorbereitungsphase.

Ziel des zwölfmonatigen Programms ist es, innerhalb dieser Zeit aus einer innovativen Geschäftsidee über die Entwicklung eines tragfähigen Businessplans, die Gründung einschließlich der operativen Geschäftsaufnahme zu realisieren. Die Unterstützung besteht aus einer intensiven Begleitung, Beratung und Finanzierungsförderung, räumlichen Lösungen, Back-Office-Support, sowie Networking.

Programm zur Förderung Anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU):

Das Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken besteht aus den Teilprogrammen Verbundprojekte, Pilotprojekte, Markterschließungsprojekte, Einführung von Umweltmanagementsystemen sowie Beratung zu Umweltschutztechnologien und Umweltrecht. Mit dem Programm wird die Entwicklung umweltfreundlicher, vermarktbarer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Unternehmen gefördert. Das Programm orientiert sich am Grundprinzip der FuE-Förderung.

Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen / Kreislaufwirtschaft (PFUP-KLW):

Förderziel ist, das Anlagenpotential bremischer Unternehmen für hochwertige umwelttechnische Produkte und optimierte kostengünstige Verfahren zu erhöhen. Außerdem sollen Impulse gegeben werden für den Ausbau einer regionalen umweltverbessernden Verwertungs-

und Entsorgungsinfrastruktur, um so die Anstrengungen für die Umstellung auf eine umfassende und nachhaltige Kreislaufwirtschaft zu intensivieren.

eEntertainment- und eCulture Initiative Bremen:

Das Programm wurde im Jahr 2005 neu aufgelegt und durch EFRE-Mittel für Ziel 2 Gebiete finanziert. Es dient dazu, Entwicklungen in den Bereichen eEntertainment und eCulture nach der FuE Richtlinie zu fördern und Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren. Ziel ist die Stärkung der unternehmerischen und wissenschaftlichen Aktivitäten im Ziel 2 Gebiet in diesem Segment. Neben Veranstaltungen und Netzwerkaktivitäten ist die Ansiedlung einer Arbeitsgruppe des Fraunhofer Instituts für Medienkommunikation eine wesentliche Maßnahme des Programms.

Robotik:

Die Wirtschaftsförderungsausschüsse haben im Juli 2005 die Umsetzung des „Förderkonzeptes zur Entwicklung eines bremischen Robotikclusters“ beschlossen. Bestandteile sind ein Förderprogramm und die Einrichtung eines „Koordinationsbüros Robotik“. Die Finanzierung erfolgt durch das bremische Ziel-2 Programm, Maßnahme „Förderung der Informationsgesellschaft“.

GMES:

GMES (Global Monitoring of Environment and Security) ist ein europäisches, satellitengestütztes System zur Überwachung von umwelt- und sicherheitsrelevanten Daten und der Entwicklung von erforderlichen Maßnahmen. Ziel für Bremen ist, sich in allen Bereichen des GMES-Umfeldes zu positionieren. Dieses beinhaltet u.a. die Gründung eines GMES-Centers, das im Rahmen des Projektes GMES-Office Bremen vorbereitet und begleitet werden soll.

Kooperationen / Netzwerkaktivitäten

Neben der „klassischen“ Projektförderung gewinnen die Initiierung von Netzwerken sowie die Unterstützung von Kooperationen zum Zwecke des Technologie- und Wissenstransfers immer mehr an Bedeutung. Somit stellen „Kooperationen / Netzwerke“ durchaus ein eigenständiges Instrument der Wirtschaftsförderung dar, das zeitlich versetzt und/oder parallel zur klassischen Projektförderung eingesetzt wird.

Im Folgenden wird der Einsatz der Fördermittel separat für Programmförderung und Kooperationen / Netzwerke ausgewiesen entsprechend dem Controllingbericht der BIG.

III Förderprogramme der BIG

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft und Häfen	Mittelstandsförderung
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatungen / Existenzfestigungsberatungen
	- Mastercoaching / Innerbetriebliche Qualifizierung
	- Allgemeine Betriebsberatung / Einzelbetriebliche Beratungshilfen
	- Messenförderung
	- Förderung der Markteinführung innovativer Produkte u. Dienstleist.
	- Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm
	- Förderprogramm "Verbesserung des Erscheinungsbildes des Gebietes Handelshäfen" (Aufwertung Hafenviere) *
	- Förderung von Maßnahmen des passiven Lärmschutzes im Stadtteil Walle (Lärmschutz Walle) *
	Investitionsförderung
	- GA / betriebliche Investitionsförderung
	- GA / wirtschaftsnahe Infrastruktur
	- LIP-Förderung
	Technologieförderung / Innovationsförderung
	- Akquisitionskostenzuschussprogramm **
	- Design-Förderung
	- Film und Medienförderung (FuM) **
	- Forschung und Entwicklung (FuE)
	- Innovationsassistentenprogramm **
	- t.i.m.e. (Telekommunikation, Informationstechnologien, Multimedia und Entertainment) ***
	- BRUT - Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals
	- eEntertainment und eCulture
	- ISP-Schwerpunkte der sektoralen Innovationspolitik (BEOS; AMST I, AMST II) (FuE-Anteil)
	- GMES (Global Monitoring of Environment and Security)
- Robotik	
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr	- Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)
	- Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen / Kreislaufwirtschaft (PFUP-KLW))

* Das Programm war bis 31.12.2004 befristet.

** Das Programm wurde mit Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Häfen vom 22.9.2004 eingestellt

*** Der Programmschwerpunkt „E-learning in der beruflichen Qualifizierung“ wird durch die Gesellschaften bag und BRAG umgesetzt.

Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2005		2006		2005	2006
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	T€	T€
Markteinführung/-erschließung	15	469	5	169	261	121
Messeförderung	127	629	102	483	594	525
Beratungsförderung	257	631	183	369	593	345
Außenwirtschaftsförderung	4	33	0	0	23	23
Akquisitionskostenzuschuss *	0	0	0	0	3	0
Innovationsassistent*	0	0	0	0	57	15
FuE und IuK **	48	3.495	33	1.984	2.439	2.647
Film und Medien *	0	0	0	0	102	16
Designförderung	9	117	6	92	154	75
LIP	18	1.811	30	2.511	1.770	1.317
GA-Investitionsförderung (ohne Bundesmittel)	11	517	6	273	305	271
GA-Infrastruktur (ohne Bundesmittel)	0	0	1	6.491	0	483
Allgemeine Förderprogramme	489	7.702	366	12.342	6.301	5.838
GA-Investitionsförderung (mit Bundesmittel)	4	1.182	0	0	935	1.102
GA-Infrastruktur (mit Bundesmittel)	2	6.541	2	1.621	4.516	4.380
Förderprogramme mit Bundesmitteln	6	7.723	2	1.621	5.451	5.482
Bremen in T.I.M.E	71	9.302	5	341	8.553	1.491
eEntertainment und eCulture	7	1696	5	182	51	672
Robotik	0	0	9	543	0	20
BRUT	14	230	13	208	162	180
Sonstige Förderprogramme	92	11.228	32	1.274	8.766	2.363
SUMME WAP SWH	587	26.653	400	15.187	20.518	13.683
BEOS und AMST I	0	0	0	0	762	372
AMST II	0	0	0	0	753	531
Aufwertung Hafenreviere	0	0	0	0	39	47
Lärmschutz Walle	31	81	9	33	62	28
FuE und IuK	0	0	15	947	0	21
GMES (Global Monitoring of Environment and Security)	0	0	12	1.408	0	162
SUMME AIP SWH	31	81	36	2.388	1.616	1.161
PFAU	46	1.773	8	637	1760	1.319
PFAU ISP/AIP	1	42	0	0	139	114
PFUP-KLW	0	0	0	0	0	0
SUMME SBUV	47	1.815	8	637	1.899	1.433
Gesamtsumme	665	28.549	444	18.262	24.033	16.277

* Das Programm wurde mit dem Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt.

** incl. Sonderprojekt Digital Aircraft

Auszahlungen 2005 reduziert um im Vorjahresbericht enthaltene Durchführungskosten bei t.i.m.e. und PFAU

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel

	2005 T€	2006 T€
Fördermittel SWH (WAP)	21.687	26.338
Fördermittel SWH (AIP einschl. BKF)	2.772	4.310
Fördermittel SBUV (WAP)	242	0
Fördermittel SBUV (AIP einschl. BKF)	181	0
Fördermittel gesamt	24.882	30.648

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2006

- 1) Programmdurchführungskosten in Höhe von rd. 1.863 T€ (einschl. MwSt.)
- 2) Fördermittel für „Netzwerke und Kooperationen“ in Höhe von rd. 1.907 T€ (vgl. Seiten 8 und 19)

Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2007

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	2009 ff. Mio. €
Programme SWH (ohne ISP)	25,99	1,95	0,17
Programme SWH (AIP-Projekte)	0,93	0,27	0,01
Programm SBUV	1,26	0,30	0,04
Durchgeleitete Mittel (BAG, BIS, BRAG..)*	0,41	0	0
Netzwerke	1,64	0,01	0
Summe	30,23	2,53	0,22

*Erstmalig werden die Mittel, die von der BIG an andere Projektträger weitergeleitet werden, separat dargestellt.

Gesamtübersicht Förderprogramme

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projekt-Volumen in T€	bewilligte Fördermittel in T€	Neue DAP	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeitsplätze ²	Bearbeitete Fälle	Auszahlungen in T€
Markteinführung/-erschließung	1	5	392	169			92	57	121
Messeförderung	158	102	1.313	483			1.798	133	525
Beratungsförderung	183	183	630	369			1.184	183	345
Außenwirtschaftsförderung	2	0	0	0		-	0	4	23
Innovationsassistent	0	0	0	0		-	0	5	15
FuE und IuK *	49	48	8.202	2.931	89	116		107	2.668
Film und Medien	0	0	0	0				11	16
Designförderung	8	6	282	92			80	10	75
LIP	30	30	27.704	2.511	51	504		213	1.317
GA	16	6	1.405	273	18	356		127	1.373
GA-Infrastruktur	1	3	9.205	8.082				15	4.863
Bremen in T.I.M.E	5	5	1.027	341	9	11		32	1.491
eEntertainment und eCulture	8	5	371	182	3	2		9	672
Robotic	9	9	1.222	543	11	57		10	20
BRUT	23	13	208	208	35			25	180
BEOS und AMST I	0	0	0	0				15	372
AMST II	0	0	0	0				2	531
Aufwertung Hafenterritorien	0	0	0	0				3	47
Lärmschutz Walle	1	9	48	33				108	28
GMES (Global Monitoring of Environment and Security)	12	12	2.492	1.408	0	2		10	162
Summe	506	436	54.501	17.625	216	³	³	1.079	14.844
PFAU	8	8	1.441	637	24	18		73	1.433
PFUP-KLW	0	0	0	0	0	0		0	0
Gesamt	514	444	55.942	18.262	240	³	³	1.152	16.277

¹ Bei der betrieblichen Investitionsförderung GA / LIP werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

* inclusive Digital Aircraft

Programmförderung nach Branchen

	Außenwirtschaftsförderpro- gramme	Beratungsförderung	BRUT	Design	eEntertainment- und eCul-	Förderung der Markteinfüh- rung neuer Produkte	FuE + IuK	GA	GAI	GMES	LIP	LSW	Messebeteiligung	PFAU	Robotik	T.I.M.E	Summe
LANDWIRTSCHAFT UND JAGD		1															1
HERSTELLUNG VON NAHRUNGS- UND FUTTERMITTELN SOWIE GETRÄNKEN														2			2
HERSTELLUNG VON TEXTILIEN		1															1
HERSTELLUNG VON HOLZ SOWIE HOLZ-, KORK- UND FLECHTWAREN		3															3
HERSTELLUNG VON PAPIER, PAPPE UND WAREN DAR AUS		7															7
HERST.V.VERLAGS- U.DRUCKERZEUGN.,VERVIELFÄLT.V.B ESPIELTEN TON-,BILD- .DATENTRÄGERN			1									1					2
HERSTELLUNG VON CHEMISCHEN ERZEUGNISSEN		2									2	1					5
HERSTELLUNG VON GUMMI- UND KUNSTSTOFFWAREN		1										1					2
HERSTELLUNG VON METALLER- ZEUGNISSEN		10		1				1			5				1		18
MASCHINENBAU		4				1	1				2		9		2		19
HERSTELLUNG VON BÜROMASCHI- NEN, DATENVERARBEITUNGSGERÄ- TE		5										1				1	7
HERST. VON GERÄTEN DER ELEKTRI- ZITÄT SERZEUGUNG, -VERTEILUNG U.Ä.											1						1
MEDIZIN-, MESS-, STEUER- UND REGELUNGSTECHNIK, OPTIK, HERST. V. UHREN			1		1	1					1	3	1	1			9
SONSTIGER FAHRZEUGBAU							1		5		1		2				9
HERSTELLUNG VON MÖBELN, SCHMUCK, MUSIKINSTRUMENTEN, SPORTGERÄTEN		3															3
RÜCKGEWINNUNG											2						2
ENERGIE- WASSERVERSORGUNG		1															1
BAU		9															9
KRAFTFAHRZEUGHANDEL; INSTAND- HALTUNG UND REPARATUR VON		25										1					26
HANDELSVERMITTLUNG UND GROSS- HANDEL (OHNE HANDEL MIT KRA					1		1				4	37				1	44
EINZELHANDEL (OHNE HANDEL MIT KRAFTFAHRZEUGEN UND OHNE											2	3					5

	Außenwirtschaftsförderprogramm	Beratungsförderung	BRUT	Design	eEntertainment- und eCulture	Förderung der Markteinführung neuer Produkte	FuE + IuK	GA	GA-Infrastruktur	GMES	LIP	Lärmschutz Walle	Messebeteiligung	PFAU	Robotik	T.I.M.E	Summe
BEHERBERGUNGS- UND GASTSTÄTTEN		14															14
LANDVERKEHR, TRANSPORT IN ROHRFERNLEITUNGEN		3									1	2					6
HILFS- UND NEBENTÄTIGKEITEN FÜR DEN VERKEHR, VERKEHR SV								1			1	2					4
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN		55															55
DATENVERARBEITUNG UND DATENBANKEN				2	1	3	16			1	2	20	2			2	49
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG			2		2		12	1		5		1	2	5	1		31
ERBRINGUNG VON UNTERNEHMENSBEZOGENEN DIENSTLEISTUNGEN			6	1	2		9			1	6	18					43
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG, SOZIALVERSICHERUNG							1		2								3
ERZIEHUNG UND UNTERRICHT		5															5
GESUNDHEITS-, VETERINÄR- UND SOZIALWESEN		11					1										12
KULTUR, SPORT UND UNTERHALTUNG			3						1								4
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN		23		2			7							1			33
PRIVATE HAUSHALTE												9					9
	0	183	13	6	5	5	48	6	3	12	30	9	102	8	9	5	444

(Ohne Netzwerke und Kooperationen)

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen

Programme vom Wirtschaftsressort *	1 bis unter 10 MA Kleinunternehmen	10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	Hochschulen, Institute, Universitäten, Verwaltung	Sonstige Einrichtungen	Gesamt
Markteinführung/-erschließung	3	1	1					5
Messeförderung	60	34	8					102
Beratungsförderung	144	33	6					183
Außenwirtschaftsförderung								0
Innovationsassistent*								0
FuE und IuK	20	8	5	1	1	12	1	48
Film und Medien *								0
Designförderung	4	1	1					6
LIP	8	16	6					30
GA	3	2			1			6
Bremen in T.I.M.E		3	1		1			5
eEntertainment und e-Culture	2	1					2	5
Robotic		2			2	5		9
BRUT	13							13
GMES		2	1	1	3	4	1	12
Summe	257	103	29	2	8	21	4	424
Programm vom Umweltressort								
PFAU	6	1				1		8
Gesamtsumme	263	104	29	2	8	22	4	432

(ohne die Programme GA- Infrastrukturmaßnahmen und Lärmschutz Walle sowie Netzwerke und Kooperationen)

* Programm wurde eingestellt.

Förderprogramme im Einzelnen

Im Folgenden werden weitergehende Auswertungen über einige einzelne Förderprogramme dargestellt:

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2000

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)

Struktur der GA - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	1	0	5	6
Investitionsvolumen (T€)*	300	0	1.105	1.405
Zuschussvolumen (T€)*	45	0	228	273
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	6	0	12	18
davon Ausbildungsplätze	2	0	9	11
davon Frauenarbeitsplätze	2	0	2	4
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	356	356

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Struktur der LIP - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Besondere Standorte	Gesamt
Bewilligte Anträge	3	0	26	1	30
Investitionsvolumen (T€)	1.375	0	24.529	1.800	27.704
Zuschussvolumen (T€)	175	0	2.146	190	2.511
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	8	0	41	2	51
davon Ausbildungsplätze	0	0	7	2	9
davon Frauenarbeitsplätze	1	0	11	0	12
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	478	26	504

Bonusförderungen im Rahmen der GA und LIP

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GA	LIP	GA	LIP	GA	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	2	5	2	6	10	30
Schaffung von Ausbildungsplätzen	2	6	6	8	30	40

Örtliche Verteilung der GA u. LIP – Förderungen*

	Anzahl der Fälle	Investitionsvolumen in T€	Zuschüsse in T€	Neue Arbeitsplätze	Gesicherte Arbeitsplätze
Bremen Mitte / Häfen	6	5.970	650	16	55
Bremen Nord	6	2.236	233	17	41
Bremen Süd	10	13.606	1.286	16	544
Bremen West	5	1.381	122	4	51
Bremen Ost	9	5.916	493	16	169
Gesamt	36	29.109	2.784	69	860

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Einsatzfelder der GA- und LIP- Förderung*

	GA	LIP	Gesamt	In % aller Fälle
Kleine Unternehmen	5	24	29	81 %
Handel u. Dienstleistung	3	16	19	53 %
Handwerk	0	1	1	3 %

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

(Auf Grund der sich nicht-ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Existenzgründungsberatungen	41	107
Existenzfestigungsberatungen	36	77
Mastercoaching	35	17
Allgemeine Beratungen	71	168
Einzelbetriebliche Beratungshilfen	0	0
Gesamt	183	369

Messeförderung

Ort der Messe

	Anzahl
Inland	54
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	25
Ausland (übriges Ausland)	23
Gesamt	102

Art der Messe

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	38
Konsumgütermessen	19
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	14
Sonst. Dienstleistungsmessen	31
Gesamt	102

Netzwerke und Kooperationen (nach Schwerpunkten)

	2006 Anzahl Cluster / Netzwerke	2006 Anzahl Mitglieder	2006 Anzahl der Veranstaltungen	2006 Anzahl der Teilnehmer	2006 Auftrags- volumen in T€	2006 Auszahl- ungen in T€
Luftfahrt	1	15	0	0	128	0
Medien	1	1	0	110	200	79
Existenzgründung	2	60	0	0	0	54
Gesundheitswirtschaft	1	10	4	333	0	0
eEntertainment und eCulture	1	15	4	790	104	80
Robotic	1	10	3	429	34	34
e-logistics	1	20	2	32	7	51
mobile solutions	3	320	15	1291	460	945
Raumfahrt	0	0	0	0	5	3
Netzwerke ohne Schwerpunktszuord- nung	0	0	10	100	40	661
Gesamt	11	451	38	3.085	978	1.907

IV Förderprogramme der BIS

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft und Häfen	<p>Investitionsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - GA / betriebliche Investitionsförderung (LIP 2000) - wirtschaftsnahe Infrastruktur (GA-Infrastruktur) - LIP-Förderung (LIP 2000) - FIAF - Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei <p>Mittelstandsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsförderung <ul style="list-style-type: none"> - Existenzgründungsberatung - Existenzfestigungsberatung - Innerbetriebliche Qualifizierung - Mastercoaching - Allgemeine Betriebsberatung - Coaching Biotechnologie - Messförderung - Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen - Außenwirtschaftsförderung <p>Technologieförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FuE-Projektprogramm - FuE-Verbundprogramm - Design-Projekte - Bremen in t.i.m.e.
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr	<p>Umweltförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Programm zur Förderung anwendungsnaher Umweltechniken (PFAU) - Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen / Kreislaufwirtschaft (PFUP)

Bewilligungen und Auszahlungen je Förderprogramm

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2005		2006		2005 ³	2006
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	T€	T€
Markteinführung	3	70	1	7	89	31
Messeförderung	44	210	25	128	203	120
Beratungsförderung	68	193	37	91	202	152
Außenwirtschaftsförderung	3	23	1	4	23	4
FuE	54	3.056	21	1.422	1.630	1.933
Film und Medien ¹	-	-	-	-	38	0
Designförderung	2	15	1	13	12	12
LIP	0	0	2	69	16	28
GA-Investitionsförderung (ohne Bundesmittel)	7	452	21	8.474	1.198	977
GA-Infrastruktur (ohne Bundesmitteln)	1	28.132	0	0	0	6.427
Allgemeine Förderprogramme	182	32.151	109	10.208	3.411	9.684
GA-Investitionsförderung (mit Bundesmitteln)	4	1.436	1	756	1.904	3.358
GA-Infrastruktur (mit Bundesmitteln)	0	0	1	5.485	561	1.350
Förderprogramme mit Bundesmitteln	4	1.436	2	6.241	2.465	4.708
FIAF-Investitionsförderung ²	10	2.701	20	3.522	938	1.692
KoFi aus GAK-Mittel zum FIAF ²		917		1.449	355	574
KoFi aus Landesmitteln zum FIAF ²		103		0	0	21
Bremen in t.i.m.e.	10	776	13	924	1.263	763
Veranstaltungsfonds ¹	-	-	-	-	165	0
Sonstige Förderprogramme	20	4.497	33	5.895	2.721	3.050
SUMME WAP SWH	206	38.084	144	22.344	8.597	17.442
PFAU	30	8.470	17	3.363	2.258	2.080
PFAU / PIUS (ISP/AIP)	0	0	0	0	131	0
PFUP	0	0	0	0	0	0
SUMME SBUV	30	8.470	17	3.363	2.389	2.080
Ökologiefonds, Finanzierung für SBUV	0	0	0	0	0	904
Gesamt SWH und SBUV	236	46.554	161	25.707	10.986	20.426

¹ Das Programm Film und Medien wurden Ende 2004 eingestellt. Der Veranstaltungsfonds wird seit 01.01.2005 vom Magistrat abgewickelt. Jedoch wurden teilweise noch Auszahlungen für Bewilligungen aus den Vorjahren getätigt.

² Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt nach dem EU-Strukturfonds als FIAF-Förderung: Der Gesamtzuschuss innerhalb der Förderung setzt sich jedoch aus EU-Mitteln (FIAF) und einer nationalen Kofinanzierung (KoFi) entweder aus der GAK oder aus Landesmitteln zusammen.

³ Auszahlungen 2005 reduziert um im Vorjahresbericht enthaltene Durchführungskosten bei t.i.m.e. und PFAU

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel:

	2005 T€	2006 T€
Fördermittel SWH (WAP)	* 11.023	15.704
Fördermittel SWH (ASP inkl. BKF)	5.000	4.311
Fördermittel SBUV (AIP inkl. BKF)	131	904
Fördermittel gesamt	16.154	20.919

* zusätzlich 66 T€ über die BIA/BIG erhalten (t.i.m.e.).

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2006 Programmdurchführungskosten in Höhe von 477 T€ (einschl. MwSt).

Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2007

	T€ 2007	T€ 2008	T€ 2009 ff
Programme SWH (ohne ISP)	22.432	6.663	70
Programme SWH (ISP-Projekte)	19.668	2.037	0
Programme SBUV	11.424	463	14
Summe	53.524	9.163	84

Gesamtübersicht

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projektvolumen in T€	bewilligte Fördermittel in T€	Neue DAP	gesicherte DAP ¹	Vorhandene Arbeitsplätze ²	Laufende Fälle	Auszahlungen in T€
GA-Investitionsförderung	20	22	75.721	9.230	86	489	–	99	4.335
LIP	2	2	1.200	69	0	42	–	5	28
Infrastruktur	1	1	6.856	5.485	–	–	–	11	7.777
FIAF	18	20	31.995	4.971	4	1.162	–	79	2.287
Beratungsförderung	37	37	155	91	–	–	504	207	152
Messeförderung	18	25	319	128	0	–	388	37	120
Markteinführung	2	1	15	7	0	–	5	13	31
Außenwirtschaftsförderung	4	1	12	4	0	–	7	3	4
Designförderung	0	1	38	13	0	–	5	4	12
FuE Projekt	12	14	2.132	888	5	–	898	80	1.245
FuE Verbund	7	7	1.238	534	7	–	367	72	688
Bremen in t.i.m.e.	10	13	2.671	924	3	–	4.277	49	763
PFAU	25	17	8.375	3.363	119	–	235	145	2.984
PFUP	0	0	0	0	0	–	–	2	- ⁴
Gesamt	156	161	130.727	25.707	224	³	³	806	20.426

¹ Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (GA und LIP) werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben. Die Zweckbindung für die geförderten Wirtschaftsgüter beim FIAF beträgt ebenfalls mindestens 5 Jahre. Auch wenn hier keine formale Festschreibung der Arbeitsplätze erfolgt, wird die Wirkung als gleichwertig angesehen.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Auszahlungen erfolgen direkt durch den SBUV.

Programmförderung nach Branchen

Programme:	GA	LIP	FI/AF	Beratung	Messe	Markteinführung	Außenwirtschaft	Designförderung	Forschung und Entwicklung (FuE)	Bremen in T.I.M.E.	PFAU	PFUP	Gesamtsumme
Branchen:													
Landwirtschaft und Jagd (inkl. Gartenbau)													0
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Tabakverarbeitung	1		20	2	4				3		1		31
Herstellung von Textilien und Bekleidung	1												1
Herstellung von Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Möbel)													0
Herst. v. Papier, Pappe und Waren daraus, Verlags- und Druckerzeugnisse													0
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2												2
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden													0
Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	5			4	2				1				12
Maschinenbau	2				4						6		12
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	1			3	3						1		8
Fahrzeugbau	3												3
Bau		1		3					1				5
Handel; Instandhalt. u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen u. Gebrauchsgütern	3	1		12	4								20
Beherbergungs- und Gaststätten	1			8									9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung					2								2
Kreditinstitute und Versicherungen (ohne Sozialversicherung)							1						1
Erbringung von unternehmensbezogenen und ähnlichen Dienstleistungen	3			4	6	1		1	14	9	9		47
Erziehung und Unterricht													0
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen													0
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen				1					2	4			7
Energie- und Wasserversorgung													0
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Spielwaren und sonst. Erzeugnissen; Rückgewinnung													0
Gesamt	22	2	20	37	25	1	1	1	21	13	17	0	160

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen

	Mitarbeiterzahl (DAP)				Wissenschafliche Einrichtung*	Gesamt
	1-49	50-249	250-499	500 +		
Förderprogramme SWH						
GA-Investitionsförderung	16	2	3	1		22
LIP	2					2
Infrastruktur	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
FIAF	1			19		20
Beratungsförderung	34	3				37
Messeförderung	25					25
Markteinführung	1					1
Außenwirtschaftsförderung	1					1
Design	1					1
Forschung und Entwicklung (FuE)	16			3	2	21
Bremen in T.I.M.E.	3		5		5	13
Förderprogramme SBUV						
PFAU	9	2		6		17
PFUP						0
Gesamt	109	7	8	29	7	160

* inkl. Weiterbildungsträger, Verbände und Krankenhäuser / Projekt nur dem wirtschaftlichen Partner zugerechnet.

k.A. = keine Angabe, da Träger von Infrastrukturmaßnahmen entweder Gebietskörperschaften (Stadt Bremerhaven) oder öffentliche Gesellschaften (z.B. BEAN) sind. In 2006 wurde eine Bewilligung für die Stadt Bremerhaven ausgesprochen.

Förderprogramme im Einzelnen

Im Folgenden werden weitergehende Auswertungen über einige einzelne Förderprogramme dargestellt:

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2000

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)

Struktur der GA - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	3	0	19	22
Investitionsvolumen* (T€)	45.620	0	30.101	75.721
Zuschussvolumen* (T€)	3.223	0	6.007	9.230
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	38	0	48	86
davon Ausbildungsplätze	4	0	13	17
davon Frauenarbeitsplätze	6	0	5	11
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	489	489

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Struktur der LIP - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Besondere Standorte	Gesamt
Bewilligte Anträge	0	0	0	2	2
Investitionsvolumen (T€)	0	0	0	1.200	1.200
Zuschussvolumen (T€)	0	0	0	69	69
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	0	0	0	0	0
davon Ausbildungsplätze	0	0	0	0	0
davon Frauenarbeitsplätze	0	0	0	0	0
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	0	42	42

Bonusförderungen im Rahmen der GA und LIP:

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GA	LIP	GA	LIP	GA	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	2	0	2	0	8	0
Schaffung von Ausbildungsplätzen	5	0	10	0	46	0

Einsatzfelder der GA- und LIP- Förderung

Branchen	GA	LIP	Gesamt	In % der Fälle
KMU	18	2	20	83
Handel u. Dienstleistung	7	2	9	38
Handwerk	0	2	2	8

(Auf Grund der sich nicht ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) in Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bzw. anderer nationaler Kofinanzierung

Struktur der FIAF - Projekte

Wichtigste Prioritätsachsen	Ausrüstung von Fischereihäfen	Fischereiflotte	Verarbeitung und Vermarktung	Innovative Maßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	0	0	20	0	20
Investitionsvolumen (T€)	0	0	31.995	0	31.995
Zuschussvolumen (T€)	0	0	4.971	0	4.971
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	0	0	4	0	4
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	1.162	0	1.162

Alle geförderten Unternehmen des Bereiches „Verarbeitung und Vermarktung“ kamen programmspezifisch aus der Branche „Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln“ (Fischverarbeitung).

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Existenzgründungsberatungen	17	41
Existenzfestigungsberatungen	7	20
Mastercoaching	0	0
Innerbetriebliche Qualifizierung	0	0
Allgemeine Beratungen	13	30
Coaching Biotechnologie	0	0
Gesamt	37	91

Messeförderung

Ort der Messeförderung

	Anzahl
Inland	13
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	7
Ausland (übriges Ausland)	5
Gesamt	25

Art der Messeförderung

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	13
Konsumgütermessen	1
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	6
Sonst. Dienstleistungsmessen	5
Gesamt	25

Außenwirtschaftsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Außenwirtschaftsberatung	1	4
Auslandsniederlassungen	0	0
Manager- u. Praktikantenaustausch	0	0
Einzelprojekte zur Markterschließung	0	0
Gesamt	1	4

Anlage 1: Haushaltszuordnung der Fördermittel (2006-Ist)

BIG:	2006
0709 891 22 Förderprogramme – BIG -	10.085
0709 891 22 Förderprogramme – BIG - (PFAU)	567
0703 891 20 Investitionszuschüsse für Innovationsförderung	825
Summe Allgemeine Förderprogramme	11.477
0709 891 70 Investitionsförderprogramme GA (BIG)	5.069
Summe Förderprogramme mit GA-Bundesmitten	5.069
0709 891 60 t.i.m.e.	6.216
0709 891 67 t.i.m.e. (eEntertainment und eCulture)	1.201
0709 891 67 t.i.m.e. (Robotik)	435
0704 683 20 Förderung von Existenzgründungen (BRUT)	350
0703 686 20 Förderung neuer Technologien (GMES)	437
Summe Sonstige Förderprogramme	8.639
Summe Fördermittel WUH (WAP)	25.185
0994 892 21 Verbundgroßprojekte (BEOS)	149
0994 892 80 t.i.m.e. (Mobile Research Center)	1.199
0994 686 40 Programm InnoVision	2.940
BKF Universum	1.000
BKF AMST II	22
Summe Fördermittel SWH (AIP)	5.310
0994 685 55 Zuschüsse für Maßnahmen mit Schwerpunkt Weltraumforschung (GMES Fördermittel von Senator für BUW)	155
Gesamtsumme	30.650

BIS:	2006
0709 891 23 Förderprogramme – BIS -	5.446
0709 891 23 Förderprogramme – BIS - (PFAU)	2.544
Summe Allgemeine Förderprogramme	7.990
0709 891 70 Investitionsförderprogramme GA – BIS -	4.708
Summe Förderprogramme mit Bundesmitteln	4.708
0706 891 90 Wirtschaftsförderung Bremerhaven GAK	625
0706 892 28 Zuschüsse für Maßnahmen des EU-Programms FIAF	1.181
0709 891 65 t.i.m.e.	710
0709 891 67 t.i.m.e.	490
Summe Sonstige Förderprogramme	3.006
Summe SWH (WAP)	15.704
0994 893 16 Klimahaus	4.311
Summe SWH (AIP)	4.311
0994 892 49 Zuschüsse zur Förderung der anwendungsnahen Umwelttechnologien (PFAU)	904
Summe SBUV (AIP)	904
Gesamtsumme	20.919

(Differenzen zu den einzelnen Tabellen im Bericht durch Rundung.)

Teil II

Arbeitsförderung

Inhaltsverzeichnis

I. Beliehene Programme der Arbeitsförderung

1.	Allgemeine Anmerkungen	6
2.	Ziele und Inhalte der Programme und ihre Zuordnung im Rahmen des BAP	8
2.1. Programme und Landesinitiativen im Qualifizierungsfonds (Fonds I)		
2.1.1.	Ermittlung der Qualifikationsbedarfe im Land Bremen	8
2.1.2	Frauenförderung als übergreifende Zielsetzung der Förderprogramme	8
2.1.3	Initiativen zur Beratung von besonderen Zielgruppen	8
2.1.4	Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung für die bremische Wirtschaft. Begleitung von Unternehmungsansiedlungen (LAQ)/ Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel	9
2.1.5	Förderung von Innovationen in der beruflichen Erstausbildung	9
2.1.6	Landesprogramme zur Förderung betrieblicher Berufsausbildung im Verbund und Unterstützung von Ausbildungspartnerschaften	9
2.1.7	Begleitung von Senatsinitiativen	9
2.1.8	Landesprogramm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der beruflichen Qualifizierung (Pro-WIN-Qu)	10
2.2 Programme und Landesinitiativen im Flankierungsfonds (Fonds II)		
2.2.1	Landesprogramm „Arbeit und Technik“	10
2.2.2	Landesinitiative „Arbeitsmarktpolitische Flankierung neuer Dienstleistungen für die Zielgruppe 50 plus“	10
2.2.3	Initiative im Rahmen des Landesprogramms „bremen in t.i.m.e“ zur Erschließung von innovativen Potentialen in frauengeführten Betrieben (innosteps)	10
2.2.4	Betriebs- und branchenbezogene Kriseninterventionen	11
2.2.5	Landesinitiative zur Förderung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer/innen	11
2.2.6	Regionales Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Bremen in Begleitung der Umstrukturierungen im Stahlsektor – Schwerpunkt Qualifizierung	11

2.2.7	Förderung von arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten in der Gesundheitswirtschaft	12
2.3	Programme im Starthilfefonds (Fonds III)	
2.3.1	Existenzgründungsförderung	12
2.3.2	Regionales Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Bremen in Begleitung der Umstrukturierungen im Stahlsektor – Schwerpunkt Existenzgründung/ Unternehmensnachfolge	12
2.4	Programme im Beschäftigungsförderungsfonds (Fonds V)	
2.4.1	Landesprogramm „Strukturhilfe“	12
2.4.2	Arbeitsmarktprojekte im sozialen Bereich	13
2.4.3	Landesprogramm zur Förderung Arbeitsloser mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt	13
2.4.4	Vermittlungshilfen (nicht belegt)	13
2.4.5	Landesprogramm „Beschäftigung- und Qualifizierungsoffensive für arbeitslose Menschen im erzieherischen Bereich“	13
2.4.6	Infrastrukturelle Sonderprojekte	14
2.4.7	Auslaufende Förderprogramme	14
2.5	Projekte im Planungs- und Entwicklungsfonds (Fonds VI)	14
2.6	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister – BaföG“)	14
3.	Übersicht über die Fonds der Arbeitsförderung	15
II.	Fonds der bremer arbeit gmbh (bag)	
1.	Finanzdaten	
1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds	16
1.2.	Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel	17
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	17
1.4.	Programmdurchführungskosten	17

2.	Leistungsdaten	
2.1.	Qualifizierungsfonds (BAP-Fonds I)	18
2.2.	Flankierungsfonds (BAP-Fonds II)	19
2.3.	Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	20
2.4.	Planungs- und Entwicklungsfonds (BAP-Fonds VI)	21
III.	Fonds der Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG)	
1.	Finanzdaten	
1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds	22
1.2.	Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel	23
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	23
1.4.	Programmdurchführungskosten	23
2.	Leistungsdaten	
2.1.	Qualifizierungsfonds (BAP-Fonds I)	24
2.2.	Flankierungsfonds (BAP Fonds II)	25
2.3.	Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	26
IV	Fonds der Bremer Innovations-Agentur GmbH (BIA) bzw. Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG)	
1.	Finanzdaten	
1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds	27
1.2.	Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel	27
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	27
1.4.	Programmdurchführungskosten	27
2.	Leistungsdaten	
2.1.	Flankierungsfonds (BAP-Fonds II)	28
V	Fonds der Bremer Wirtschaftsförderung GmbH (WfG) bzw. Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG)	
1.	Finanzdaten	

1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds	29
1.2.	Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel	29
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	29
1.4.	Programmdurchführungskosten	29
2.	Leistungsdaten	
2.1.	Starthilfefonds (BAP-Fonds III)	30
VI	Fonds der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)	
1.	Finanzdaten	
1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds	31
1.2.	Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel	31
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	31
1.4.	Programmdurchführungskosten	31
2.	Leistungsdaten	
2.1.	Starthilfefonds (BAP-Fonds III)	32
VII	Fonds der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	
1.	Finanzdaten	
1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds	33
1.2.	Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel	33
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	33
1.4.	Programmdurchführungskosten	33
2.	Leistungsdaten	
2.1.	Starthilfefonds (BAP-Fonds III.2)	34

I Beliehene Programme der Arbeitsförderung

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Gesellschaften bremer arbeit gmbh (bag) und Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG) sind seit Juli 2001 bzw. August 2001 für die Durchführung der meisten Programme des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) verantwortlich. Ihre Beauftragung basiert auf Beleihungsverträgen, diese werden durch jährliche Leistungsverträge ergänzt.

Einige Programme des Starthilfe- und Flankierungsfonds des BAP werden durch die Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) sowie die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) umgesetzt. Die Beleihung im Rahmen der Wirtschaftsförderung erfolgt über den Senator für Wirtschaft und Häfen, die Beauftragung zur Umsetzung der Programme der Arbeitsförderung fällt in die Zuständigkeit des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Der nachstehende Berichtsteil nimmt eine Gesamtschau der Umsetzung der Programme des BAP vor, da Finanzierung und Fachaufsicht dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales obliegen.

Zur Durchführung der Programme des BAP werden in hohem Maße europäische Fördermittel eingesetzt. Vom 15.05.-19.05.2006 hat die Europäische Kommission eine ESF-Prüfung der in Bremen eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den auf Bremen entfallenden Teil des Ziel 3-Programms durchgeführt. Im Rahmen dieser sog. Systemprüfungen wird festgestellt, ob bei den zuständigen Behörden in Bremen für die Umsetzung des operationellen Programms zuverlässige Verwaltungs- und Kontrollsysteme eingerichtet worden sind. In die Prüfung wurden auch bag und BRAG als sog. Zwischengeschaltete Stellen, d.h. umsetzende Stellen einbezogen. Das Ergebnis der Prüfung durch die Kommission ist höchst positiv ausgefallen. Die Kommission hat abschließend festgestellt, dass das Verwaltungs- und Kontrollsystem in die Kategorie „angemessene Sicherheit“ eingestuft wird. Dieses ist die beste Beurteilung, die es geben kann und im Vergleich zu Prüfergebnissen in anderen Bundesländern herausragend.

Die nachstehende Darstellung beschreibt zunächst Ziele und Inhalte der einzelnen Programme des BAP. Die im Teil II bis VI dargestellten Finanz- und Leistungsdaten entsprechen der Datenlage und Systematik des BAP-Finanz- und -Fachcontrollings sowie des Produktbereichscontrollings des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Danach beinhalten die jahresbezogenen Bewilligungssummen auch stets die aus dem Vorjahr übernommenen und nicht zahlungswirksam gewordenen Verpflichtungen. In der Leistungskennzahl „Verpflichtungen für Folgejahre“ werden ausschließlich Verpflichtungen geführt, die im Berichtsjahr bescheidmäßig den Folgejahren zugeordnet worden sind. Ab dem Jahr 2005 fließen in den Beleihungsbericht auch Leistungsdaten zu den eingegangenen und bewilligten Neuansträgen (ohne Verlängerungsanträge) sowie den erreichten Betrieben ein. Die berichteten Antragszahlen schließen sowohl arbeitsintensive strukturpolitische Projekte, als auch in der Bearbeitungszeit weniger zeitaufwändige Standortmaßnahmen ein.

Darüber hinaus wird erstmalig über die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Planungs- und Entwicklungsfonds (BAP-Fonds VI) berichtet. Diese Projekte wurden bisher durch das Ressort bewirtschaftet und sind zum 01.01.2006 der bag zur weiteren Durchführung übertragen worden. Daher werden Finanz- und Leistungsdaten nur für das Jahr 2006 ausgewiesen.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“)

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank) führt seit dem 01.10.2006 den operativen Teil der Umsetzung des AFBG in Bremen im Wege der Beleihung durch. Die Umsetzung des AFBG war im Ressort in zwei Bereiche aufgeteilt. Hierbei handelte es sich um den Vollzug des Gesetzes (operativer Teil) und die Rechts- und Fachaufsicht. Der Vollzug umfasste insbesondere die Bearbeitung der Anträge, die im Zusammenhang mit dem AFBG im Land Bremen gestellt werden. Hierzu gehören die Prüfung der Förderfähigkeit von Maßnahmen, die Antragsberatung, die Erst- und Folgebewilligungen, die Erstellung von manuellen Ablehnungsbescheiden, Berechnung der Erstattungen sowie die Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs im Zusammenhang mit der Gewährung der Zuschüsse an die Antragsteller. Die Auszahlung des Darlehensbetrages wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) veranlasst. Die Umsetzung des operativen Teils des AFBG wurde im vergangenen Jahr als letzte operative Aufgabe der Arbeitsförderung auf eine juristische Person des privaten Rechts übertragen.

2. Ziele und Inhalte der Programme und ihre Zuordnung im Rahmen des BAP

In 2005 ist in Teilen eine Neustrukturierung des BAP vorgenommen worden. Aufgaben der kommunalen Arbeitsförderung sind an die Arbeitsgemeinschaften gemäß SGB II übergegangen, insofern ist der ehemalige Fonds VI (Beschäftigungsförderung nach dem Bundessozialhilfegesetz) entfallen. Auslaufende Vorhaben aus dem alten Fonds VI werden im Unterfonds V.7 dargestellt.

Wegen des gestiegenen Umfangs der Initiativen zur Ausbildungsförderung, die der Regionale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven verabschiedet hat, wurde ein zusätzlicher Unterfonds im Qualifizierungsfonds „Innovationen in der beruflichen Erstausbildung“ (Unterfonds I.4) eingerichtet.

In 2005 haben erstmalig Planungen zur arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten in der Gesundheitswirtschaft begonnen. Dafür wurde ein neuer Unterfonds (II.3) im Flankierungsfonds eingerichtet.

2.1. Programme und Landesinitiativen im Qualifizierungsfonds (Fonds I)

2.1.1 Ermittlung der Qualifikationsbedarfe im Land Bremen

In diesem Handlungsfeld werden die aktuellen und künftigen Entwicklungen der Qualifikationsbedarfe der regionalen Wirtschaft ermittelt. Damit liegt ein zentrales Instrument für die regionale Arbeitsmarktpolitik vor, das vom Arbeitsressort in Kooperation mit der Universität Bremen und der Arbeitnehmerkammer Bremen implementiert und von den Ressorts Bildung und Wissenschaft sowie Wirtschaft und Häfen mitgetragen wird. Die jeweiligen Aufgabenschwerpunkte werden von einem Beirat, in dem alle wesentlichen Akteure des regionalen Arbeitsmarktes vertreten sind, jährlich festgesetzt. Die kontinuierliche Nutzung dieser Ergebnisse stellt einen wichtigen Aktivposten für eine bedarfsgerechte Planung, Steuerung und Umsetzung zukunftsfähiger regionaler Qualifizierungsstrategien und -programme dar.

Die Qualifikationsbedarfsermittlung ist im Unterfonds I.1 des BAP eingestellt.

2.1.2 Frauenförderung als übergreifende Zielsetzung der Förderprogramme

Frauenförderung mit besonderer Berücksichtigung berufstätiger Frauen und Berufsrückkehrerinnen ist ein eigenständiger und übergreifender Gesichtspunkt aller Qualifizierungsprogramme und geförderter Maßnahmen.

Das klassische Berufsrückkehrerinnenprogramm mit Qualifizierungsangeboten für arbeitssuchende Frauen konnte vor dem Hintergrund der neuen Gesetzgebung nicht umgesetzt werden, weil Frauen ohne Leistungsanspruch nach dem SGB III in der Regel nicht an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können.

2.1.3 Initiativen zur Beratung von besonderen Zielgruppen

Diese Initiativen richten sich an Jugendliche und Frauen mit dem Ziel, sie bei der Berufswahlentscheidung zu unterstützen und in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die jeweiligen Beratungsangebote sind mit den Agenturen für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften in Bremen und Bremerhaven abgestimmt.

Die Initiativen sind im Unterfonds I.2 des BAP eingestellt.

2.1.4 Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung für die bremische Wirtschaft. Begleitung von Unternehmungsansiedlungen (LAQ)/ Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel

Das Landesprogramm unterstützt Unternehmen bei der Qualifizierung und Personalentwicklung ihrer neuen Belegschaften in den ersten zwei Jahren nach der Ansiedlung. Die maximale Förderdauer für den einzelnen Beschäftigten beträgt 3 Monate. Die Betriebe beteiligen sich mit 50% an den Qualifizierungsausgaben. Das Landesprogramm wird ausschließlich aus Landesmitteln gefördert.

Die Weiterbildung von Beschäftigten wird im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel“ unterstützt, bei der anteilig EU-Mittel sowie private Mittel der Betriebe als Kofinanzierung eingesetzt sind.

Die Programme sind im Unterfonds I.3 des BAP eingestellt.

2.1.5 Förderung von Innovationen in der beruflichen Erstausbildung

Auf Grundlage von Verabredungen im regionalen Ausbildungspakt werden Initiativen und innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Akquisition von Ausbildungsplätzen, zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Förderung der Lern- und Ausbildungsorientierung benachteiligter junger Menschen gefördert. Durch derartige Modellvorhaben soll die Ausbildungsfähigkeit und die Ausbildungsmotivation von jungen Menschen und ihre Kompetenz zum lebenslangen Lernen verbessert werden.

Die Vorhaben sind im Unterfonds I.4 des BAP eingestellt.

2.1.6 Landesprogramme zur Förderung betrieblicher Berufsausbildung im Verbund und Unterstützung von Ausbildungspartnerschaften

Gefördert wird die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze, die im betrieblichen Verbund von Unternehmen entstehen. Durch die Unterstützung von Ausbildungspartnerschaften zwischen Betrieben, Berufsschulen, Weiterbildungseinrichtungen und wissenschaftlichen Instituten wird die Qualität der Ausbildung gefördert. Auch diese Vorhaben sind integriert in die verbindlichen Verabredungen des Regionalen Paktes zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und Stärkung des Fachkräftemarktes in Bremen und Bremerhaven.

Die Landesprogramme sind im Unterfonds I.5 des BAP eingestellt.

2.1.7 Begleitung von Senatsinitiativen

Im Senatsprogramm „bremen in t.i.m.e.“ werden in einem eigenen Unterschwerpunkt Maßnahmen für „eLearning in der beruflichen, betriebsbezogenen Qualifizierung“ gefördert. Diese Landesmittel aus dem Senatsprogramm werden vom Arbeitsressort mit EU-Mitteln aufgestockt. Geeignete Förderprojekte werden durch Wettbewerbsaufrufe ermittelt und ressortübergreifend beraten. Die eLearning-Entwicklungen und -Erprobungen richten sich an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und ihre Beschäftigten.

Die Projekte und das anteilige Budget an EU-Mitteln sind im Unterfonds I.6 des BAP eingestellt.

2.1.8 Landesprogramm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der beruflichen Qualifizierung (Pro-WIN-Qu)

Das Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der beruflichen Qualifizierung stellt darauf ab, im Land Bremen eine Struktur zukunftsfähiger Qualifikationsentwicklung anzustoßen und nachhaltig zu verankern. Gefördert werden Vorhaben, die mit einem breiten Zielgruppenansatz für Arbeitssuchende und Beschäftigte Qualifizierungsangebote für wesentliche Teilarbeitsmärkte entwickeln und regional implementieren. Dabei wird auch der Aufbau von Kooperationen und Qualifizierungsnetzwerken unterstützt. Dadurch soll eine neue Lernkultur und Kompetenzentwicklung bei den Arbeitnehmer/innen und Unternehmen der Region entstehen, die das Land zu einem Vorreiter der Innovationsfähigkeit in der beruflichen Qualifikation macht.

Das Landesprogramm ist im Unterfonds I.7. des BAP eingestellt.

2.2 Programme und Initiativen im Flankierungsfonds (Fonds II)

2.2.1 Landesprogramm „Arbeit und Technik“

Das Land unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen bei der betrieblichen Einführung neuer Entwicklungen in den Bereichen Technologie, Qualifizierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Förderung zielt ab auf arbeitsorientierte Innovationsprozesse, die geeignet sind vorhandene Arbeitsplätze in Industrie, Dienstleistungen und Handwerk zu erhalten und neue Arbeitsplätze in zukunftsweisenden Arbeitsfeldern dauerhaft zu schaffen.

Das Landesprogramm ist im Unterfonds II.1 des BAP eingestellt.

2.2.2 Landesinitiative „Arbeitsmarktpolitische Flankierung neuer Dienstleistungen für die Zielgruppe 50 plus“

Das Land flankiert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Anstrengungen des regionalen Handwerks und des Dienstleistungssektors zum Aufbau von Netzwerken, die auf ein altersgerechtes Angebot an Dienstleistungen für die Kundengruppe über 50 aus einer Hand zielen. Damit wurde eine Schnittstelle zur Senatsinitiative „Altersgerechtes Wohnen“ und zur Technologieförderung des Senators für Wirtschaft und Häfen geschaffen.

Die Landesinitiative ist im Unterfonds II.1 des BAP eingestellt.

2.2.3 Initiative im Rahmen des Landesprogramms „bremen in t.i.m.e.“ zur Erschließung von innovativen Potentialen in frauengeführten Betrieben (innosteps)

Das Projekt „innosteps“ will die innovativen Potentiale in frauengeführten Unternehmen für die Wirtschaftsregion Bremen erschließen. Es ist eine Pilotinitiative für Unternehmerinnen zur Unterstützung der in den Betrieben erforderlichen innovativen und kreativen Schritte. Dabei richtet sich „innosteps“ gezielt an Unternehmerinnen aus dem t.i.m.e.-

Sektor, denn die Initiative soll im Rahmen der Zielsetzung des Programms „bremen in t.i.m.e“ das Land bei der Entwicklung von Mobile Solutions-Anwendungen und eines kompetenten eEntertainment-Clusters unterstützen und so die Positionierung des Landes als leistungsstarker Medienstandort – verknüpft mit der Chancengleichheit für Frauen und Männern – festigen

Die Initiative ist im Unterfonds II.1 des BAP eingestellt.

2.2.4 Betriebs- und branchenbezogene Kriseninterventionen

Der Senat hat im Jahr 2004 im Zuge der Gewährung einer Rettungsbeihilfe für die SSW-Werft in Bremerhaven einen Zuschuss für ein 18-monatiges Modellprojekt (01.04.2004 – 30.09.2005) zur Verfügung gestellt, um die Beschäftigung und Qualifizierung der von Entlassung bedrohten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SSW Fähr- und Spezialschiffbaugesellschaft mbH in Insolvenz in dieser Transfergesellschaft mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Integration in andere Betriebe zu fördern. Die Umsetzungsverantwortung für das TGB-Projekt wurde der BRAG übertragen. Das Modellprojekt ist in 2005 beendet worden.

Über das Modellprojekt wird im Unterfonds II.2 des BAP berichtet. Die Mittel wurden vom Senator für Finanzen bereitgestellt und sind budgetmäßig nicht im BAP aufgeführt.

2.2.5 Landesinitiative zur Förderung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer/innen

Die Förderung konzentriert sich auf die aus landespolitischer Sicht wichtigen, vom Bundesprojekt aber nicht hinreichend abgedeckten Handlungsstränge. Dabei werden zum einen die Notwendigkeiten der Stadt Bremerhaven berücksichtigt und zum anderen die Bedarfe der Beschäftigten in Bremen und Bremerhaven verstärkt einbezogen. Die Umsetzung wurde der BRAG übertragen.

Die Landesinitiative ist im Unterfonds II.2 des BAP eingestellt.

2.2.6 Regionales Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Bremen in Begleitung der Umstrukturierungen im Stahlsektor (ReSoSta) – Schwerpunkt Qualifizierung

Der Senat hat ein Regionales Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Bremen in Begleitung der Umstrukturierungen im Stahlsektor („ReSoSta“) beschlossen. Die Mittel für dieses Programm resultieren aus einer Vereinbarung zwischen Arcelor und der BIG über den Verkauf von Geschäftsanteilen an die Stahlwerke Bremen GmbH, wonach ein Betrag von 20 Mio. € „für Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Lande Bremen zu verwenden“ ist. Diese sehen u. a. die Entwicklung eines neuen Arbeitsmarktförderungsprogramms mit industriell-gewerblicher Ausrichtung mit Schwerpunkt „Qualifizierung“ vor.

Das Sonderprogramm mit dem Schwerpunkt Qualifizierung ist im Unterfonds II.2 des BAP eingestellt.

2.2.7 Förderung von arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten in der Gesundheitswirtschaft

Gesundheitswirtschaft ist als Zukunftsmarkt und Innovationsfeld für das Land Bremen anerkannt und politisch verankert. Grundlage für die Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkts des ressortübergreifenden Projektes „Gesundheitswirtschaft im Lande Bremen““. Die Richtlinie fokussiert in erster Linie die arbeitsmarktpolitischen Ziele der Gesundheitswirtschaft und stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den einschlägigen Förderprogrammen (FuE, t.i.m.e, Innovision 2010) dar, mit denen auch in den letzten beiden Jahren eine Vielzahl von Projekten der Gesundheitswirtschaft gefördert und erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Die Förderung ist im Unterfonds II.3 des BAP eingestellt.

2.3 Programme im Starthilfefonds (Fonds III)

2.3.1 Existenzgründungsförderung

Mit Hilfe des Programms soll die Existenzgründung von kleinen Vorhaben und Unternehmensnachfolgen in Kleinbetrieben gefördert werden. Die Starthilfe unterstützt dort, wo die klassischen Instrumente der Wirtschaftsförderung den Bedürfnissen dieser Zielgruppe nicht gerecht werden.

Das Programm zur Förderung von Existenzgründungen ist im Unterfonds III.1 des BAP eingestellt.

2.3.2 Regionales Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Bremen in Begleitung der Umstrukturierungen im Stahlsektor (ReSoSta) – Schwerpunkt Existenzgründung/ Unternehmensnachfolge

Das Sonderprogramm ist unter Ziff. 2.2.6 beschrieben. Ein Anteil des Verkaufserlöses der Stahlwerke wird für Projekte des Förderschwerpunktes Existenzgründungen/ Unternehmensnachfolge verwendet. Ein weiteres Projekt „ Ausweitung der B.E.G.IN-Aktivitäten im Rahmen von ReSoSta wird vom Senator für Wirtschaft und Häfen umgesetzt.

Das Sonderprogramm mit dem Schwerpunkt Existenzgründung/ Unternehmensnachfolge ist im Unterfonds III.1 des BAP eingestellt.

2.4 Programme im Beschäftigungsförderungsfonds (Fonds V)

2.4.1 Landesprogramm „Strukturhilfe“

Zielsetzung des Strukturhilfeprogramms in der Beschäftigungsförderung der Freien Hansestadt Bremen ist es, arbeitsmarktpolitische Dienstleister im Lande Bremen in die Lage zu versetzen, durch die Förderung innovativer, infrastrukturell zukunftsorientierter und arbeitsmarktlich relevanter Projekte neue Wege in der geförderten Beschäftigung von Zielgruppen des sog. zweiten Arbeitsmarktes zu gehen. Das Strukturhilfeprogramm leistet einen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Infrastrukturen in den Städten Bre-

men und Bremerhaven und stellt Fördermittel bereit, um die Umsetzungskompetenzen von arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern zu unterstützen.

Das Landesprogramm ist im Unterfonds V.1 des BAP eingestellt.

2.4.2 Arbeitsmarktprojekte im sozialen Bereich

Durch die Bereitstellung zusätzlicher ESF-Mittel ist es möglich geworden, soziale Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen mit beschäftigungspolitischer Ausrichtung durchzuführen. Zielsetzung dieser Maßnahmen ist die Förderung von Projekten in den Bereichen „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Mütterzentren“ sowie „Freiwilliges Soziales Jahr“. Die Projekte, die in fachlicher Zuständigkeit des Sozial- und Jugendbereiches umgesetzt werden, wurden in einem Unterfonds des BAP zusammengefasst.

Die Projekte sind im Unterfonds V.2 des BAP eingestellt.

2.4.3 Landesprogramm zur Förderung Arbeitsloser mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Das Land fördert aus Mitteln des Landes und / oder des Europäischen Sozialfonds (ESF) Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer/-innen mit geringen Vermittlungschancen durch die Gewährung eines Zuschusses zu den Personalkosten als Ergänzung zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Arbeitsgemeinschaften. Ziel der Förderung ist es, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, um Arbeitslose möglichst dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit, berufliche Kompetenz und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

Das Landesprogramm ist im Unterfonds V.3 des BAP eingestellt.

2.4.4 Vermittlungshilfen (nicht belegt)

Die Planungen für dieses neue Arbeitsmarktprogramm des Landes wurden vor dem Hintergrund der veränderten Situation durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaften in Bremen und Bremerhaven aufgegeben.

Es sind keine Programmmittel im Unterfonds V.4 des BAP eingestellt.

2.4.5 Landesprogramm „Beschäftigung- und Qualifizierungsoffensive für arbeitslose Menschen im erzieherischen Bereich“

Zielsetzung des Landesprogramms ist die Verbesserung der Situation der Kinder und der Erzieher/innen in den Kindergärten im Land Bremen. Die beiden Projekte in Bremen und Bremerhaven sind mehrstufig aufgebaut und sollen angestellten Erzieher/innen zu Gute kommen, die ihre Qualifikation durch eine Weiterbildung vertiefen wollen. Darüber hinaus werden durch das Programm erwerbslose Frauen und Männer mit und ohne Berufsabschluss qualifiziert, um für den Einsatz in Kindertagesheime gewonnen zu werden.

Das Landesprogramm ist im Unterfonds V.5 des BAP eingestellt.

2.4.6 Infrastrukturelle Sonderprojekte

Bei diesen Modellvorhaben handelt es sich u. a. um sog. Kohärenzfondsprojekte, in denen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit Investitionen kombiniert werden, die aus den Ziel 2-Mitteln des EFRE finanziert sind.

Die Sonderprojekte sind im Unterfonds V.6 des BAP eingestellt.

2.4.7 Auslaufende Förderprogramme

Die nachfolgenden Programme wurden zum 31.12.2004 eingestellt. In 2005 und 2006 erfolgten lediglich Umsetzungen von noch laufenden Maßnahmen. Neue Projekte werden nicht bewilligt; es erfolgen lediglich Projektabwicklungen.

- Landesprogramm zur ergänzenden Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß § 260 ff. SGB III (Personalkosten, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Kosten der arbeitsmedizinischen Betreuung/Arbeitssicherheit),
- Landesprogramm zur ergänzenden Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen gemäß § 272 ff. SGB III,
- Landesprogramm zur Integration von Teilnehmern an Fördermaßnahmen nach dem SGB III und dem BSHG in unbefristete Arbeitsverhältnisse,
- Landesprogramm zur Förderung von Arbeitsmarktmaßnahmen durch Zuwendungen für Sachkosten,
- Kommunales Programm „Hilfe zur Arbeit“ nach dem BSHG (alter Fonds VI).

Die Förderprogramme sind im Unterfonds V.7 des BAP eingestellt.

2.5 Projekte im Planungs- und Entwicklungsfonds (Fonds VI)

Aufgrund der Trennung von strategischen und operativen Aufgaben im Ressort sind im Jahr 2006 auch die Projekte des Planungs- und Entwicklungsfonds zur Bewirtschaftung an die bag übertragen worden, sofern sie nicht der Technischen Hilfe zugeordnet sind. Bei den Projekten handelt es sich um Studien, Gutachten und Modellprojekte.

Die Projekte sind in den Unterfonds VI.1/2 des BAP eingestellt.

2.6. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“)

Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG - „Meister-Bafög“) erhalten Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung auf eine herausgehobene Berufstätigkeit, z.B. als selbständiger Handwerksmeister oder mittlere Führungskraft in einem Betrieb vorbereiten, eine staatliche Förderung, die aus einem Zuschussanteil von 30,5 % und einem Darlehensanteil von 69,5 % besteht. Der Zuschussanteil wird zu 78 % vom Bund getragen und zu 22% aus dem BAP.

Das Programm ist im Unterfonds III.2 des BAP eingestellt

3. Übersicht über die Fonds der Arbeitsförderung

Auftraggeber	Programm	Zuständigkeit
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	a) Qualifizierung (BAP - Fonds I)	
	I.1 Qualifizierungsbedarfe und -beratung (Programm 2.1.1)	bag / BRAG
	I.2 Berufsorientierung und -beratung (Programm 2.1.3)	bag / BRAG
	I.3 Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel (Programm 2.1.4)	bag / BRAG
	I.4 Innovation in der beruflichen Erstausbildung (Programm 2.1.5)	bag / BRAG
	I.5 Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze (Programm 2.1.6)	bag / BRAG
	I.6 Begleitung von Senatsinitiativen (Programm 2.1.7)	bag / BRAG
	I.7 Pro-WIN-Qu (Programm 2.1.8)	bag / BRAG
	b) Flankierung (BAP - Fonds II)	
	II.1 Arbeitsorientierte Innovation in den Betrieben (A&T, 50 plus) (Programm 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3)	BIA (BIG)
	II.2 Betriebs- und branchenbezogene Krisenintervention (Programm 2.2.4, 2.2.5, 2.2.6)	bag / BRAG
	II.3 Gesundheitswirtschaft (Programm 2.2.7)	BIA (BIG)
	c) Starthilfe (BAP - Fonds III)	
	III.1 Existenzgründungen (Programm (2.3.1, 2.3.2)	WfG (BIG) / BIS
	III.2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Programm (2.6.)	NBank
	d) Beschäftigung (BAP - Fonds V)	
	V.1 Strukturhilfen (Programm 2.4.1)	bag / BRAG
	V.2 Arbeitsmarktprojekte im sozialen Bereich (Programm 2.4.2)	bag / BRAG
	V.3 Eingliederungshilfen (Programm 2.4.3)	bag / BRAG
	V.4 Vermittlungshilfen (nicht belegt) (Programm 2.4.4)	bag / BRAG
	V.5 Beschäftigung und Qualifizierung (Programm 2.4.5)	bag / BRAG
	V.6 Infrastrukturelle Sonderprojekte (Programm 2.4.6)	bag / BRAG
	V.7 Auslaufende Förderprogramme (Programm 2.4.7)	bag / BRAG
	e) Planung und Entwicklung (BAP - Fonds VI)	
	VI.1/2 Studien, Gutachten, Arbeitszeitmodelle (Programm (2.5)	bag

II Fonds der bag

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2006 T€	2005 T€	2006 T€	2005 T€
Qualifizierungsbedarfe und -beratung	80	86	2	0
Berufsorientierung und -beratung	627	500	525	472
Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel	1.634	1.517	956	1.103
Innovation in der beruflichen Erstausbildung	932	747	674	568
Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	1.649	1.906	1.155	1.358
Begleitung von Senatsinitiativen *)	639	492	372	292
Pro-WIN-Qu	677	783	677	751
Qualifizierungsförderung gesamt	6.238	6.031	4.361	4.544
Betriebs- und branchenbezogene Krisenintervention	87	0	87	0
Flankierungsförderung gesamt	87	0	87	0
Strukturhilfen	3.528	4.770	2.703	3.989
Arbeitsmarktprojekte im sozialen Bereich	518	0	518	0
Eingliederungshilfen	518	376	497	387
Vermittlungshilfen (nicht belegt)	0	0	0	0
Beschäftigung und Qualifizierung	1.473	1.778	1.473	1.185
Infrastrukturelle Sonderprojekte	404	363	217	290
Auslaufende Förderprogramme	125	2.685	49	2.471
Beschäftigungsförderung gesamt	6.566	9.972	5.457	8.322
Studien, Gutachten, Arbeitszeitmodelle	169	0	169	0
Planungs- u. Entwicklungsfds. gesamt	169	0	169	0
GESAMT →	13.060	16.003	10.074	12.866

*) Hier sind ausschließlich ESF-Mittel enthalten. Die Landesmittel bremen in t.i.m.e werden in Teil I – Wirtschaftsförderung bei der BIG dargestellt.

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2006 T€	2005 T€
Qualifizierung (Fonds I)	7.953	4.384
Flankierung (Fonds II)	65	0
Beschäftigung (Fonds V)	6.596	8.645
Planung und Entwicklung (Fonds VI)	169	0
Fördermittel gesamt	14.783	13.029

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre

Fonds	2006 T€	2005 T€
Qualifizierung (Fonds I)	8.675	7.747
Flankierung (Fonds II)	692	39
Beschäftigung (Fonds V)	6.676	4.067
Planung und Entwicklung (Fonds VI)	161	0
Verpflichtungen gesamt	16.204	11.853

1.4. Programmdurchführungskosten (netto)

Fonds	2006 T€	2005 T€
Qualifizierung (Fonds I) *)	895	794
Flankierung (Fonds II)	19	5
Beschäftigung (Fonds V) **)	475	933
Planung und Entwicklung (Fonds VI)	11	0
Programmdurchführungskosten gesamt	1.400	1.732

*) Die anteiligen Umsetzungskosten für die Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung im Landesprogramm bremen in t.i.m.e werden zwischen BIG und bag direkt verrechnet.

***) Die Reduzierung im Fonds V ist bedingt durch den Wegfall des kommunalen Beschäftigungsförderungsprogramms. In 2005 sind noch Durchführungskosten zur Programmabwicklung enthalten.

2. Leistungsdaten

2.1. Qualifizierungsfonds (BAP-Fonds I)

TeilnehmerInnen Qualifizierungsfonds (BAP- Fond I)	bag Ist 31.12.2006	bag Ist 31.12.2005
I.1 Qualifizierungsbedarfe und -beratung	1 Projekt	1 Projekt
I.2 Berufsorientierung und -beratung	2271 TN	0 TN
I.3 Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel	707 TN	1.069 TN
I.4 Innovation in der beruflichen Erstausbildung	1080 TN	131 TN
I.5 Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	1.161 TN	1.001 TN
I.6 Begleitung von Landesinitiativen	370 TN	53 TN
I.7 PRO-WIN-Qu	1765 TN	954 TN
Summe TN	7.354 TN	3.208 TN

Die Teilnehmerzahlen entsprechen jeweils der Datenlage des BAP-Fachcontrollings. Im Jahr 2006 wurden dort neben Teilnehmer/innen erstmals auch beratende Personen in längeren Beratungsprozessen gezählt.

Teilnehmer/ Innen nach Geschlecht im Qualifizierungsfonds (BAP- Fond I)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	50,1	49,9

Anträge Qualifizierungsfonds (BAP- Fond I)	Ist *) 2006	Ist 2005
Eingegangene Anträge	161	163
Bewilligte Anträge	149	123

*) Davon entfallen 127 eingegangene und 115 bewilligte Anträge auf in der Bearbeitungszeit weniger zeitaufwändigen Standardmaßnahmen „Ausbildung im Verbund“.

Erreichte Betriebe Qualifizierungsfonds (BAP- Fond I)	Ist 2006	Ist 2005
Erreichte Betriebe	1117	773

2.2. Flankierungsfonds (BAP-Fonds II)

Flankierungsfonds (BAP-Fonds II)	bag Ist 31.12.2006	bag Ist 31.12.2005
II.2 Betriebs- & branchenbezogene Krisenintervention	0 TN	0 TN
Summe TN	0 TN	0 TN

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht im Flankierungsfonds (BAP-Fonds II)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	0,0	0,0

Anträge Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)	Ist 2006	Ist 2005
Eingegangene Anträge	1	1
Bewilligte Anträge	2	0

Erreichte Betriebe Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)	Ist 2006	Ist 2005
Erreichte Betriebe	0	0

Unter dem Unterfonds II.2 wird das Landesprogramm „ReSoSta-Qualifizierung“ geführt. Die im Rahmen des Landesprogramms begonnenen Projekte wurden bisher ohne Teilnehmer/innen durchgeführt.

2.3. Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)

Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	bag IST 31.12.2006	bag IST 31.12.2005
V.1 Strukturhilfen	8.069 TN	1.211 TN
V.2 Arbeitsmarktprojekte im sozialen Bereich	1.004 TN	0 TN
V.3 Eingliederungshilfen	96 TN	23 TN
V.4 Vermittlungshilfen (nicht belegt)	0 TN	0 TN
V.5 Beschäftigung und Qualifizierung	648 TN	198 TN
V.6 Infrastrukturelle Sonderprojekte	1.272 TN	6 Projekte
V.7 Auslaufende Förderprogramme	2 TN	77 TN
Summe TN	11.091 TN	1.509 TN

Die Teilnehmerzahlen entsprechen jeweils der Datenlage des BAP-Fachcontrollings. Im Jahr 2006 wurden dort neben Teilnehmer/innen erstmals auch beratende Personen in Beratungsprozessen gezählt. Darüber hinaus wurde die Zählweise in 2006 analog der Zählweise in den anderen Fonds von Jahresdurchschnittszahlen auf „geförderte Personen“ (sog. Kopfzählung) umgestellt.

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht im Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	55,8	44,2

Anträge Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	Ist *) 2006	Ist 2005
Eingegangene Anträge	119	96
Bewilligte Anträge	100	79

*) Davon entfallen 90 eingegangene und 79 bewilligte Anträge auf in der Bearbeitungszeit weniger zeitaufwändigen Standortmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfen.

Erreichte Betriebe Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	Ist 2006 *)	Ist 2005
Erreichte Betriebe	758	12

*) Neben den erreichten Betrieben im Unterfonds V.3 (EGZ) wurden in 2006 erstmalig auch Betriebe in den anderen Unterfonds gezählt.

2.4. Planungs- und Entwicklungsfonds (BAP-Fonds VI)

Planungs- und Entwicklungsfonds (BAP-Fonds VI)	bag IST 31.12.2006	bag IST 31.12.2005
VI.1/2 Studien, Gutachten, Arbeitszeitmodelle *)	0 TN	0 TN
Summe TN	0 TN	0 TN

*) Teilnehmer/innen werden nicht ausgewiesen, da Projekte im Planungs- und Entwicklungsfonds nicht teilnehmerbezogen sind.

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht im Planungs- u. Entwicklungsfonds (BAP-Fonds VI)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	0,0	0,0

Anträge Planungs- u. Entwicklungsfonds (BAP-Fonds VI)	Ist 2006	Ist 2005
Eingegangene Anträge *)	0	0
Bewilligte Anträge *)	0	0

*) Die bag hat ausschließlich die Durchführung bereits lfd. Projekte übernommen.

Erreichte Betriebe Planungs- u. Entwicklungsfonds (BAP-Fonds VI)	Ist 2006	Ist 2005
Erreichte Betriebe	29	0

III Fonds der BRAG

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2006 T€	2005 T€	2006 T€	2005 T€
Qualifizierungsbedarfe und -beratung	237	240	237	203
Berufsorientierung und -beratung	202	210	212	231
Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel	200	235	133	224
Innovation in der beruflichen Erstausbildung	4.184	3.326	3.434	1.727
Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	980	870	591	533
Begleitung von Senatsinitiativen *)	605	295	507	273
Pro-WIN-Qu	1166	810	1092	896
Qualifizierungsförderung gesamt	7.574	5.986	6.206	4.087
Betriebs- und branchenbezogene Krisenintervention	290	767	298	500
Flankierungsförderung gesamt	290	767	298	500
Strukturhilfen	1.058	1.618	1.188	1.845
Arbeitsmarktprojekte im sozialen Bereich	0	0	0	0
Eingliederungshilfen	243	271	266	283
Vermittlungshilfen (nicht belegt)	0	0	0	0
Beschäftigung und Qualifizierung	609	411	705	221
Infrastrukturelle Sonderprojekte	696	308	652	376
Auslaufende Förderprogramme	-2	474	11	465
Beschäftigungsförderung gesamt **)	2.604	3.082	2.822	3.190
GESAMT →	10.468	9.835	9.326	7.777

*) Hier sind ausschließlich ESF-Mittel enthalten. Die Landesmittel bremen in t.i.m.e werden in Teil I – Wirtschaftsförderung bei der BIG dargestellt.

**) Die Auszahlungssumme übersteigt das Bewilligungsvolumen, da die Zuwendungsempfänger von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, Zuwendungsmittel zwei Monate im Voraus (für 2007) anzufordern.

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2006 T€	2005 T€
Qualifizierung	6.803	5.421
Flankierung (Fonds II)	303	2.379
Beschäftigung (Fonds V)	2.770	3.151
Fördermittel gesamt	9.876	10.951

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre

Fonds	2006 T€	2005 T€
Qualifizierung (Fonds I)	9.386	9.507
Flankierung (Fonds II)	713	0
Beschäftigung (Fonds V)	2.788	1.894
Verpflichtungen gesamt	12.887	11.401

1.4. Programmdurchführungskosten (netto)

Fonds	2006 T€	2005 T€
Qualifizierung (Fonds I) *)	468	399
Flankierung (Fonds II)	52	115
Beschäftigung (Fonds V)	232	369
Programmdurchführungskosten gesamt	752	883

*) Die anteiligen Umsetzungskosten für die Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung im Landesprogramm bremen in t.i.m.e werden zwischen BIG und bag direkt verrechnet.

2. Leistungsdaten

2.1 Qualifizierungsfonds (BAP-Fonds I)

Qualifizierungsfonds (BAP- Fonds I)	BRAG Ist 31.12.2006	BRAG Ist 31.12.2005
I.1 Qualifizierungsbedarfe und -beratung	368 TN	2 Projekte
I.2 Berufsorientierung und -beratung	830 TN	0 TN
I.3 Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel	108 TN	336 TN
I.4 Innovation in der beruflichen Erstausbildung	3.899 TN	1.737 TN
I.5 Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	529 TN	505 TN
I.6 Begleitung von Landesinitiativen	487 TN	266 TN
I.7 PRO-WIN-Qu	1645 TN	390 TN
Summe TN	7.866 TN	3.234 TN

Die Teilnehmerzahlen entsprechen jeweils der Datenlage des BAP-Fachcontrollings. Im Jahr 2006 wurden dort neben Teilnehmer/innen erstmals auch beratende Personen in längeren Beratungsprozessen gezählt.

Teilnehmer/ Innen nach Geschlecht im Qualifizierungsfonds (BAP- Fonds I)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	48,7	51,3

Anträge Qualifizierungsfonds (BAP- Fonds I)	Ist *) 2006	Ist 2005
Eingegangene Anträge	18	30
Bewilligte Anträge **)	25	17

*) Davon entfallen 3 eingegangene und 3 bewilligte Anträge auf in der Bearbeitungszeit weniger zeitaufwändige Standardmaßnahmen „Ausbildung im Verbund“.

***) Die über die Anzahl eingegangener Anträge 2006 hinaus bewilligten Anträge beziehen sich auf Antragseingänge in 2005.

Erreichte Betriebe Qualifizierungsfonds (BAP- Fonds I)	Ist 2006	Ist 2005
Erreichte Betriebe	811	963

2.2. Flankierungsfonds (BAP-Fonds II)

Flankierungsfonds (BAP-Fonds II)	BRAG Ist 31.12.2006	BRAG Ist 31.12.2005
II.2 Betriebs- & branchenbezogene Krisenintervention	320 TN	*) TN
Summe TN	320 TN	0 TN

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht in Flankierungsfonds (BAP-Fonds II)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	45,0	55,0

Anträge Flankierungsfonds (BAP-Fonds II)	Ist 2006	Ist 2005
Eingegangene Anträge	7	*)
Bewilligte Anträge	5	*)

*) Davon entfallen 92 eingegangene und 82 bewilligte Anträge auf in der Bearbeitungszeit weniger zeitaufwändige Standardmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfen.

Erreichte Betriebe Flankierungsfonds (BAP-Fonds II)	Ist 2006	Ist 2005
Erreichte Betriebe	72	*)

*)Die BRAG führte die operative Begleitung und Bearbeitung des Modellprojektes des bremischen Senats „Mobilitätsförderung und Transfergesellschaft Bremerhaven“ (TGB) für ehemalige Beschäftigte der SSW Fähr- und Spezialschiffbau GmbH durch. Das Projekt wird nachrichtlich im Unterfonds II.1 des Flankierungsfonds geführt, da die Mittel vom Senator für Finanzen zur Verfügung gestellt wurden und nicht den Haushalt des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales tangieren. Das Projekt lief mit Teilnehmer/innen in der Zeit vom 01.04.04 – 30.09.05. Die Leistungsdaten sind nicht abgegrenzt auf die Kalenderjahre, sondern nur auf die Gesamtlaufzeit erhoben worden. Im Zeitraum vom 01.04.04 – 30.09.05 sind insgesamt 345 Personen in das Projekte einbezogen worden. Der Frauenanteil beträgt 2,6%. Insgesamt wurden 41 Betriebe erreicht.

Seit 2006 wird im Unterfonds II.2 die von der BRAG umgesetzte Landesinitiative zur Förderung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer/innen geführt.

2.3. Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)

Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	BRAG Ist 31.12.2006	BRAG Ist 31.12.2005
V.1 Strukturhilfen	1.724 TN	451 TN
V.2 Arbeitsmarktprojekte im sozialen Bereich	0 TN	0 TN
V.3 Eingliederungshilfen	118 TN	45 TN
V.4 Vermittlungshilfen (nicht belegt)	TN	0 TN
V.5 Beschäftigung und Qualifizierung	152 TN	56 TN
V.6 Infrastrukturelle Sonderprojekte	541 TN	8 Projekte
V.7 Auslaufende Förderprogramme	4 TN	174 TN
Summe TN	2.539 TN	726 TN

Die Teilnehmerzahlen entsprechen jeweils der Datenlage des BAP-Fachcontrollings. Im Jahr 2006 wurden dort neben Teilnehmer/innen erstmals auch beratende Personen in Beratungsprozessen gezählt. Darüber hinaus wurde die Zählweise in 2006 analog der Zählweise in den anderen Fonds von Jahresdurchschnittszahlen auf „geförderte Personen“ (sog. Kopfzählung) umgestellt.

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht im Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	37,5	62,5

Anträge Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	Ist 2006	Ist 2005
Eingegangene Anträge	103	118
Bewilligte Anträge	93	89

Erreichte Betriebe Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	Ist *) 2006	Ist 2005
Erreichte Betriebe	344	67

*) Neben den erreichten Betrieben im Unterfonds V.3 (EGZ) wurden in 2006 erstmalig auch Betriebe in den anderen Unterfonds gezählt.

IV Fonds der BIA (BIG)

Die Tochtergesellschaft „BIA“ wurde zum 01.07.2006 mit der Muttergesellschaft „BIG“ verschmolzen.

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2006*) T€	2005 T€	2006*) T€	2005 T€
Arbeitsorientierte Innovation in den Betrieben	1.587	1.392	1.587	1.214
Gesundheitswirtschaft	157	16	157	16
Flankierung gesamt	1.744	1.408	1.744	1.230

*) Die Bewilligungen stellen die Mittelfestlegungen zum Jahresende dar und entsprechen der Summe der Auszahlungen. Nicht ausgezahlte Festlegungen sind am Jahresende 2006 storniert und im Folgejahr (vergl. Ziff 1.2) neu festgelegt worden.

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2006 T€	2005 T€
Flankierung (Fonds II)	1.669	1.523
Fördermittel gesamt	1.669	1.523

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre

Fonds	2006 T€	2005 T€
Flankierung (Fonds II)	4.715	2.152
Verpflichtungen gesamt	4.715	2.152

1.4. Programmdurchführungskosten (netto)

Fonds	2006 T€	2005 T€
Flankierung (Fonds II)	238	236
Programmdurchführungskosten gesamt	238	236

2. Leistungsdaten

2.1. Flankierungsfonds (BAP-Fonds II)

Flankierungsfonds (BAP- Fonds II)	BIA/ BIG Ist 31.12.2006	BIA/ BIG Ist 31.12.2005
II.1 Arbeitsorientierte Innovation in den Betrieben *)	1559 TN	259 TN
II.3 Gesundheitswirtschaft	60 TN	0 TN
Summe TN	1.619 TN	259 TN

*) In 2005 sind viele Projekte zunächst nur mit Multiplikatoren und ohne Teilnehmer/innen begonnen und durchgeführt worden. Der erhebliche Anstieg der Teilnehmerzahlen ist der Öffnung der Projekte für Teilnehmer/innen in 2006 zu verdanken.

Teilnehmer/ Innen nach Geschlecht in Flankierungsfonds (BAP- Fonds II)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	51,1	48,9

Anträge Flankierungsfonds (BAP- Fonds II)	Ist 2006	Ist 2005
Eingegangene Anträge	17	23
Bewilligte Anträge	19	6

Erreichte Betriebe Flankierungsfonds (BAP- Fonds II)	Ist 2006	Ist 2005
Erreichte Betriebe	157	68

V Fonds der WfG (BIG)

Die Tochtergesellschaft „WfG“ wurde zum 01.07.2006 mit der Muttergesellschaft „BIG“ verschmolzen.

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2006 T€	2005 T€	2006 T€	2005 T€
Starthilfe (Fonds III)	900	763	720	733
Starthilfe gesamt	900	763	720	733

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2006*) T€	2005 T€
Starthilfe (Fonds III)	781	150
Fördermittel gesamt	781	150

*) Ab 2006 erfolgt die Darstellung einschließlich der direkt an die Gesellschaft gezahlten Darlehensrückflüsse. In 2006 betrug die Summe der Darlehensrückflüsse 489 T€.

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre

Fonds	2006 T€	2005 T€
Starthilfe (Fonds III)	30	107
Verpflichtungen gesamt	30	107

1.4. Programmdurchführungskosten (netto)

Fonds	2006 *) T€	2005 **) T€
Starthilfe (Fonds III)	314	325
Programmdurchführungskosten gesamt	314	325

*) Die Aufwendungen wurden je zur Hälfte aus den Haushalten des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und Senators für Wirtschaft und Häfen finanziert.

**) Die Aufwendungen wurden ausschließlich aus Mitteln der institutionellen Förderung des Senators für Wirtschaft und Häfen finanziert.

2. Leistungsdaten

2.1. Starthilfefonds (BAP-Fonds III)

Starthilfefonds (BAP- Fonds III)	WfG/ BIG Ist 31.12.2006	WfG/ BIG Ist 31.12.2005
III.1 Existenzgründungen	81 TN	77 TN
Summe TN	81 TN	77 TN

Teilnehmer/ Innen nach Geschlecht in Starthilfefonds (BAP- Fonds III)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	54,3	45,7

Anträge Starthilfefonds (BAP- Fonds III)	Ist 2006	Ist 2005
Eingegangene Anträge	141	199
Bewilligte Anträge	44	49

Erreichte Betriebe Starthilfefonds (BAP- Fonds III)	Ist 2006	Ist 2005
Erreichte Betriebe	44	49

VI Fonds der BIS

Die BIS fördert im Rahmen des Starthilfefonds Existenzgründer in Bremerhaven. Darüber hinaus setzt sie für das Land Bremen in Kooperation mit der BIA (BIG) das Programm „Gesundheitswirtschaft“ im Rahmen des Flankierungsfonds (Fonds II) um. Die Finanzdaten zu Ziff. 1.1-1.3 sowie die Leistungsdaten werden für das Gesamtprogramm „Gesundheitswirtschaft“ ausschließlich bei der Berichterstattung über die BIA (BIG) dargestellt.

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2006 T€	2005 T€	2006 T€	2005 T€
Existenzgründungen	448	356	393	314
Starthilfe gesamt	448	356	393	314

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2006*) T€	2005 T€
Starthilfe (Fonds III)	586	154
Fördermittel gesamt	586	154

*) Ab 2006 erfolgt die Darstellung erstmalig einschließlich der direkt an die Gesellschaft gezahlten Darlehensrückflüsse. In 2006 betrug die Summe der Darlehensrückflüsse 94 T€. Darüber hinaus sind Fördermittel i. H. v 81 T€ enthalten, die zwar aus dem Haushalt 2006 geflossen, aber dem Förderjahr 2005 zuzurechnen sind.

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre

Fonds	2006 T€	2005 T€
Starthilfe (Fonds III)	10	96
Verpflichtungen gesamt	10	96

1.4. Programmdurchführungskosten (netto)

Fonds	2006 T€	2005 T€
Flankierung (Fonds II.3)	26	26
Starthilfe (Fonds III) *)	73	73
Programmdurchführungskosten gesamt	99	99

*) Die Aufwendungen wurden aus den Haushalten des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und Senators für Wirtschaft und Häfen finanziert. Der Anteil des Arbeitsressorts betrug 32 T€ in 2005 sowie 37 T€ in 2006.

2. Leistungsdaten

2.1. Starthilfefonds (BAP-Fonds III)

Starthilfefonds (BAP- Fonds III)	BIS Ist 31.12.2006	BIS Ist 31.12.2005
III.1 Existenzgründungen	35 TN	37 TN
Summe TN	35 TN	37 TN

Teilnehmer/ Innen nach Geschlecht in Starthilfefonds (BAP- Fonds III)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	37,0	63,0

Anträge Starthilfefonds (BAP- Fond III)	Ist 2006	Ist 2005
Eingegangene Anträge	53	59
Bewilligte Anträge	24	17

Erreichte Betriebe Starthilfefonds (BAP- Fond III)	Ist 2006	Ist 2005
Erreichte Betriebe	24	17

VII Fonds der NBank

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds (NBank)

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2006 *) T€	2005 T€	2006 *) T€	2005 T€
Starthilfe (Fonds III.2)	793		793	
Starthilfe gesamt	793	0	793	0

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel (NBank)

Fonds	2006*) T€	2005 T€
Starthilfe (Fonds III.2)	255	
Fördermittel gesamt	255	0

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre (NBank)

Fonds	2006 *) T€	2005 T€
Starthilfe (Fonds III.2)	298	
Verpflichtungen gesamt	298	0

1.4. Programmdurchführungskosten netto (NBank)

Fonds	2006 *) T€	2005 T€
Starthilfe (Fonds III.2)	15	
Programmdurchführungskosten gesamt	15	0

*)Die NBank ist seit dem 01.10.2006 mit den operativen Aufgaben im Wege der Beleihung betraut worden

2. Leistungsdaten

2.1. Starthilfefonds (BAP-Fonds III.2) NBank

Starthilfe (BAP- Fonds III.2)	NBank Ist 31.12.2006 *)	NBank Ist 31.12.2005
III.2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	951 TN	0 TN
Summe TN	951 TN	0 TN

Teilnehmer/ Innen nach Geschlecht in Starthilfe (BAP- Fonds III.2)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	30,4	69,6

Anträge Starthilfe (BAP- Fond III.2)	Ist 2006 *)	Ist 2005
Eingegangene Anträge	400	
Bewilligte Anträge	393	

*)Die NBank ist seit dem 01.10.2006 mit den operativen Aufgaben im Wege der Beleihung betraut worden

Teil III

Wohnungsbauförderung

Teil III - Inhaltsverzeichnis:

Teil III - Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Anmerkungen
2. Ziele der Wohnraumförderung
3. Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung
4. Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung
5. Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege
6. Aktuelle Förderungsprogramme/Förderungswege
7. Abzuwickelnde Förderungsprogramme/Förderungswege
8. Finanzdaten

1. Allgemeine Anmerkungen

Bei den Förderaufgaben handelt es sich sowohl um Aufgaben des Landes Bremen als auch um Aufgaben der beiden Stadtgemeinden. Sie wurden zum 01.07.2003 auf die Bremer Aufbau-Bank GmbH übertragen. Bis zum 30.06.2003 wurden diese Aufgaben in der Stadtgemeinde Bremen vom Amt für Wohnung und Städtebauförderung und in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom dortigen Amt für Bauförderung durchgeführt.

Bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH werden die Durchführungsaufgaben in einer zu diesem Zweck neu gegründeten Abteilung „Wohnungsbauförderung“ ausgeübt. Die Steuerungsaufgaben auf Landesebene und im kommunalen Bereich werden durch den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr bzw. den Magistrat der Stadt Bremerhaven wahrgenommen.

2. Ziele der Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität Bremens als Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort. Sie hat zum Ziel die Umlandwanderung einzudämmen, indem städtische Nachbarschaften als Wohnstandort stabilisiert, ältere Wohnquartiere zur Erhaltung ihrer Attraktivität aufgewertet und Angebote im Eigentumsbereich insbesondere im Innenbereich entwickelt werden. Dabei soll unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit die Lebensqualität für alle Menschen verbessert werden. Zur Umsetzung können auch Modellvorhaben mit besonderen Anreizen beitragen.

Neben diesem wichtigen Zweck legt das Wohnraumförderungsgesetz einen gesetzlichen Auftrag für die Wohnraumförderung fest. Danach dient die soziale Wohnraumförderung vor-

rangig dazu, Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen. Die Wohnraumförderung hat die Aufgabe, für diese Personengruppen Wohnraum zu tragbaren Mieten bzw. Belastungen im Eigentumsbereich bereitzustellen. Für diesen Zweck stellte der Bund bisher aufgrund von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in jährlichen Verwaltungsvereinbarungen Bundesfinanzhilfen bereit, die dem Barwert nach in gleicher Höhe komplementiert werden mussten (Mindestprogramm).

Nach der Föderalismusreform erhalten die Länder ab 2007 Kompensationsmittel des Bundes, die für die investive Wohnraumförderung einzusetzen sind.

3. Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung aus Programmen bis 2001 zeichnet sich dadurch aus, dass die Förderungsmodalitäten durch Bundesgesetze stark reglementiert sind. Seit dem Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes zum 01.01.2002 hat es für Programme ab 2001 eine bedeutende Zäsur mit wesentlichen Vereinfachungen gegeben, die auch genutzt wurden. Nach der Föderalismusreform sind bei Bedarf für Programme ab 2007 weitere, auch landesrechtliche Regelungen möglich.

Bis zum Jahr 2001 waren die rechtlichen Grundlagen im Zweiten Wohnungsbaugesetz, dem Wohnungsbindungsgesetz, in der Zweiten Berechnungsverordnung und in der Neubaumietenverordnung geregelt.

Diese Rechtslage hat ab 2002 für den Wohnungsbestand nicht ihre Gültigkeit verloren, sondern besteht für den nach diesen Regelungen geförderten Wohnraum verbindlich fort. Wegen der langen Bindungsdauer (i.d.R. 38 Jahre ab Bezugsfertigkeit) hat sie noch eine erhebliche Bedeutung bei der Abwicklung der Förderungsverhältnisse (siehe auch unten unter Nr. 4).

4. Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung

Die einzelnen Programme, die die Bremer Aufbau-Bank GmbH durchführt, ergeben sich aus der Aufstellung unter Nr. 5).

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH bewilligt diese Förderungsmittel nach den Vorgaben der Beschlüsse der staatlichen und städtischen Deputation für Bau und Verkehr sowie des Magistrats der Stadt Bremerhaven, setzt sie ggf. neu fest und zahlt sie daraufhin aus.

Daneben ist die Verwaltung der Förderungsverhältnisse ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. Das beruht darauf, dass das Ziel der Wohnraumförderung nicht allein der Bau bzw. die Modernisierung von Wohnungen ist, sondern die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum

zentraler Leitgedanke des gesetzlichen Auftrages des Wohnraumförderungsgesetzes ist (siehe oben Nr. 2). Aus diesem Grunde werden mit der Bewilligung der Förderungsmittel entsprechend den gesetzlichen Vorgaben immer auch Belegungsbindungen und im Mietwohnungsbereich auch Mietbindungen begründet, die je nach Förderart zwischen 10 und rd. 38 Jahren liegen. Über diesen Zeitraum kommt der Förderungsnehmer in den Genuss von zinsverbilligten Darlehen und/oder laufenden Zuschüssen, so dass über die reine Bewilligung und Auszahlung hinaus weitere Abwicklungstätigkeiten anfallen. Dabei ist die Auszahlung der einkommensabhängigen Aufwendungszuschüsse im Rahmen des Mietgrenzensystems von besonderer Bedeutung.

5. Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege*

Nachfolgend sind alle Förderprogramme/Förderungswege aufgeführt, aus denen Förderungsmittel entweder noch gewährt werden oder die sich noch in der Abwicklung befinden. Bei den Förderungsmitteln handelt es sich um zinslose oder zinsverbilligte Darlehen, um laufende - teilweise einkommensabhängige - Aufwendungszuschüsse sowie Bürgschaften.

Förderungsweg/Förderprogramm *		im Zuständigkeitsbereich		
		des Landes	der Stadtgemeinde	
			Bremen	Bremer haven
1.	Mietwohnungen			
1.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001, Abwicklung)	X		
1.2	vertraglich vereinbarte Förderung von Mietwohnungen nach § 88 d II. WoBauG, sog. 3. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1999, Abwicklung)	X		
1.3	einkommensorientierte Förderung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 e II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002), sog. 4. Förderungsweg	X		
1.4	vertraglich vereinbarte Förderung von Mietwohnungen durch das Schließen von Baulücken aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.5	vertraglich vereinbarte Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungspro-	X		

* Förderprogramme im Bereich der Wohnraumförderung werden traditionell „Förderungsweg“ genannt. Im Hinblick auf eine bessere Verständlichkeit sind jeweils beide Begriffe genannt.

	gramm 2002)			
1.6	mit Tilgungshilfedarlehen geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.7	mit Zins- und Tilgungshilfe geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.8	mit Aufwendungshilfe geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.9	Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften (für Stadtgemeinde z.Zt. nur Verwaltung)	X	X	
2.	Eigentumsbereich			
2.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.2	Förderung mit nichtöffentlichen Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen nach § 88 a II. WoBauG, sog. 2. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1998, Abwicklung)	X		
2.3	vereinbarte Förderung von Eigentumsmaßnahmen durch Baudarlehen oder Bestandserwerb-Darlehen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
2.4	mit Sonderdarlehen für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete geförderter Wohnraum (1962/63, Abwicklung)	X		
2.5	mit Familienzusatzdarlehen geförderter Wohnraum (im sog. 1. Förderungsweg, bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.6	als Reichsheimstätten geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
2.7	Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften (für Stadtgemeinde z.Zt. nur Verwaltung)	X	X	
2.8	Förderung von Eigentumsmaßnahmen mit Grundstückskostendarlehen		X	X

6. Aktuelle Förderungsprogramme/Förderungswege

Die folgenden Informationen beziehen sich auf Wohnraumförderungsprogramme bis einschließlich 2005. Für 2006 ist kein Wohnraumförderungsprogramm aufgelegt worden.

6.1 im Mietbereich

Im Rahmen des Baulückenprogramms (siehe 1.4 der Tabelle unter 5.) können Darlehen bis zur Höhe vom € 35.000 je Wohneinheit gewährt werden.

Als weitere Förderung im Mietwohnbereich ist hier die Modernisierungsförderung (siehe 1.5 der Tabelle unter 5.) zu nennen. Im Rahmen dieser Förderung können Darlehen bis zu € 15.000 (Maßnahmen mit üblichem Aufwand) bzw. bis zu € 30.000 (Maßnahmen grundlegen-

der Art mit erheblichen Baukosten) je Wohneinheit ausgereicht werden.

6.2 im Eigentumsbereich

Der Neubau bzw. der Ersterwerb von Eigenheim kann durch eine Förderung mit Baudarlehen in Höhe von € 20.000 bzw. € 35.000 (abhängig vom nachgewiesenen Einkommen) gefördert werden. (siehe 2.3 der Tabelle unter 5.). Daneben konnte für den Kauf des Baugrundstücks in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Wohnraumförderungsprogramm 2003 aus kommunalen Mitteln ein Grundstückskostendarlehen über € 10.000 gewährt werden. In Bremerhaven besteht diese Fördermöglichkeit fort (siehe 2.8 der Tabelle unter 5.).

Für die Förderung von bereits bestehendem Wohnraum (Kauf aus dem Bestand zur Eigennutzung) werden Fördermittel in Form von Darlehen über € 10.000 bereitgestellt (siehe 2.3 der Tabelle unter 5.). Zusätzlich werden bei den Bestandserwerb-Darlehen je 5.000 € für Heizungserneuerung- und Wärmedämmung zur Verfügung gestellt.

Bei nachgewiesener Schwerbehinderung können die Baudarlehen (siehe 2.3 der Tabelle unter 5.) bzw. Bestandserwerb-Darlehen (siehe 2.3 der Tabelle unter 5.) um bis zu € 10.000 erhöht werden, wenn Mehrkosten durch besondere bauliche Maßnahmen entstehen, die durch Art und Grad der Behinderung bedingt sind.

7. Abzuwickelnde Förderungsprogramme/Förderungswege

Neben den Bewilligungen der aktuellen Förderungsprogramme (siehe 6.) macht vor allen Dingen die Verwaltung der abgewickelten bzw. abzuwickelnden Programme einen erheblichen Bestandteil der Wohnungsbauförderung aus. Diese Programme sind ebenfalls in der Tabelle unter 5. aufgeführt.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Ausbewilligung von beschlossenen Förderungsprogrammen und der nach Erstbewilligung anfallenden Abwicklung von Förderungsprogrammen.

7.1 Ausbewilligung von beschlossenen Förderungsprogrammen

Die sogenannte Ausbewilligung eines beschlossenen Förderungsprogramms erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von rd. bis zu 4 Jahren. Denn erst nach Beschluss eines Förderungsprogramms durch die Deputierten erhält der Bauherr einen verbindlichen Grundsatzbescheid über die grundsätzliche Einplanung in das jeweilige Jahresprogramm. Aufgrund der derzeitigen schwierigen Lage in der Bauwirtschaft, beginnt der Bauherr erfahrungsgemäß vorher nicht mit der konkreten Planung und Realisierung seines Bauvorhabens. Die endgültige Bewilligung der Förderungsmittel erfolgt nach Fertigstellung und Bezug des

Objektes. Aus diesem Grunde sind aus den Programmen der letzten Jahre noch Förderungsmittel für reservierte Bauvorhaben abschließend zu gewähren.

7.2 Abwicklung von Förderungsprogrammen

Nachdem die Förderungsmittel erstmalig bewilligt sind, erfolgt die Verwaltung und Abwicklung der Förderungsmittel bzw. der Förderungsverhältnisse. Die Verwaltung des Förderungsverhältnisses hat bis zum Ende der Bindung entsprechend zu erfolgen (in der Regel 10 bis rd. 40 Jahre).

Insbesondere seien hier die Bereiche der Aufwendungszuschüsse (siehe 1.1, 1.2 und 1.3 der Tabelle unter 5.) sowie der Aufwendungsdarlehen (siehe 2.2 der Tabelle unter 5.) genannt.

Im geförderten Wohnungsbau im Land Bremen befinden sich derzeit noch rd. 16.000 Mietwohnungen. Davon wurde ein Wohnungsbestand über rd. 11.000 Wohneinheiten allein im Jahr 2006 mit laufenden Aufwendungszuschüssen und einer jährlichen Zuschusszahlung von rd. 16 Mio. € verwaltet und bearbeitet. Dabei ist anzumerken, dass im Rahmen des 1. und 4. Förderungsweges alle vier Jahre Einkommensüberprüfungen der Mieter stattfinden. Außerdem kann jeder Mieterwechsel bzw. Leerstand sowie jede Veränderung der Finanzierung (z.B. Prolongation, Umschuldung oder auch der planmäßige Auslauf der vorrangigen Darlehen) zu einer Neuberechnung der Aufwendungszuschüsse führen.

Außerdem werden rd. 2.300 Aufwendungsdarlehen mit einem Darlehenvolumen von rd. 44 Mio. € verwaltet. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt sukzessiv halbjährlich über einen Zeitraum von längstens 16 Jahren. Aufwendungsdarlehen, die sich nach 17 Jahren in der Rückzahlungsphase befinden, werden mit festen Konditionen (6% Zinsen und 2 % Tilgung) bedient. Aufgrund dieser derzeitigen ungünstigen Rückzahlungskonditionen werden diese Darlehen vom Kunden in erheblichen Umfang umgeschuldet bzw. zurückgeführt.

Im Rahmen einer Bereinigungsaktion bei den Wohnungsbaubürgschaften, die zwischenzeitlich abgeschlossen ist, hat sich herausgestellt, dass mehr als zwei Drittel der Bürgschaftsurkunden zurückgegeben werden konnten, weil die Institute hieraus keine Rechte mehr herleiten. Es besteht zurzeit noch ein Restkapital von rd. 83 Mio. €. Die aktuellen Zahlen aufgrund von Veränderungen im Jahr 2006 werden zurzeit durch die jährlich stattfindende Anschreibaktion der betroffenen Institute ermittelt.

Dies macht deutlich, dass nicht nur die Bearbeitung der aktuellen Förderungsprogramme (siehe 6.) sondern gerade auch die Abwicklung der Altprogramme mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist.

8. Finanzdaten

8.1 Neugeschäft in 2006

8.1.1 Mietwohnungsbau Darlehen

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge	Bewilligung in T€	Auszahlung in T€ (***)
1.1	1. Förderungsweg	0	0	336
1.4	Baulückenprogramm	5	1.470	1.400
1.5	Modernisierungsförderung	4	979	1.429
	GESAMT	9	2.449	3.165

8.1.2 Eigentumsobjekte Darlehen

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge	Bewilligung in T€	Auszahlung in T€ (***)
2.2	Baudarlehen	38	1.300	1.436
2.2	Aufwendungsdarlehen	11	105	1.420
2.3	Bestandserwerb-Darlehen	23	285	300
2.8	Grundstückskostendarlehen	46	460	584
	GESAMT	118	2.150	3.740

***) einschließlich Auszahlungen von Bewilligungen aus früheren Jahren

8.2 Bestandsverwaltung

Der Bestand beinhaltet das Neugeschäft aus 2006 (s. Nr. 8.1).

8.2.1 Zuschussförderung im Mietwohnungsbau

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge / Be- scheide	Jahresbetrag 2006 in T€
1. Förderungsweg	507	13.373
3. Förderungsweg	212	1.377
4. Förderungsweg	44	1.005
Baulückenprogramm	16	163
GESAMT	779	15.918

8.2.2 Darlehensförderung im Mietwohnungsbau

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge	Restvaluta 2006 in T€
1. Förderungsweg	348	75.506
4. Förderungsweg	76	13.080
Baulückenprogramm	11	2.549
Modernisierungsförderung	23	5.883
Sanierungsdarlehen	64	4.884
GESAMT	522	101.902

8.2.3 Zuschussförderung im Eigentumsbereich

Förderungsprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge / Be- scheide	Jahresbetrag 2006 in T€
1. Förderungsweg	15	17

8.2.4 Darlehensförderung im Eigentumsbereich

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge	Restvaluta 2006 in T€
Baudarlehen	2.620	47.214
Grundstückskostendarlehen Bremen	263	2.575
Grundstückskostendarlehen Bremerhaven	108	1.125
Aufwendungsdarlehen incl. KfW-Darlehen	2.291	44.226
Bestandserwerb-Darlehen	214	2.178
Sonstige Darlehen (Altfälle)	995	2.506
GESAMT	6.491	99.824

8.2.5 Bürgschaften im Mietbereich

	Anzahl der Verträge	Restvaluta in T€
Bürgschaften	208	66.853

8.2.6 Bürgschaften im Eigentumsbereich

	Anzahl der Verträge	Restvaluta in T€
Bürgschaften	546	16.199